

Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

8. Jahrgang - Nr. 1

2. Februar 2018

Erschließung von Einzelbauvorhaben durch Kleinkläranlagen

Im Einvernehmen mit dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen werden die Anforderungen an Abwasserbeseitigungsanlagen für die Beseitigung von Hausabwasser oder ähnlichem Schmutzwasser bekanntgegeben. Diese Bekanntmachung ist Grundlage bei der Erstellung von Gutachten im Sinne des Art. 70 Abs. 1 Ziffer 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) durch die anerkannten privaten Sachverständigen (PSW) nach Art. 65 BayWG. Der Gutachter darf nicht die Planung der zu begutachtenden Kleinkläranlage erstellen.

Die Ortsteile, Weiler, Mühlen und Einzelgehöfte der Gemeinden werden in vier Gruppen eingeteilt.

- I Gebiete, in denen das Abwasser bereits zentral entsorgt wird.
In den betreffenden Ortschaften sind Wohnungsbauvorhaben zulässig, wenn das Grundstück tatsächlich an die zentrale Anlage angeschlossen wird. Dies ist durch die Gemeinde anzugeben. Bestehende Anwesen sind an die zentrale Anlage anzuschließen. Kleinkläranlagen sind hier nicht zulässig.
- II Gebiete, in denen das Abwasser kurzfristig zentral entsorgt werden wird (Zeitraum bis zu 7 Jahren).
Für die Übergangszeit ist eine Dreikammerausfallgrube nach DIN 4261 Teil 1 vorzusehen.
- III Gebiete, in denen das Abwasser nicht in absehbarer Zeit einer ordnungsgemäßen zentralen Reinigung zugeführt werden wird.
Für die Übergangszeit bzw. auf Dauer ist eine Klein-

kläranlage mit einer biologischen Nachreinigungsstufe gem. DIN EN 12566 Teil 3 vorzusehen.

Durch Vorlage eines Gutachtens eines anerkannten privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (PSW) ist bei Anwesen in den Gebietskennzeichnungen II und III die ordnungsgemäße häusliche Abwasserbehandlung aufzuzeigen.

Für die Übergangszeit bzw. auf Dauer wird eine wasserrechtliche Erlaubnis im vereinfachten Verfahren für die Einleitung in einen leistungsfähigen Vorfluter bzw. in das Grundwasser erteilt. Bei Einleiten in den Untergrund ist Voraussetzung, dass durch einen Sachverständigen die Sickerfähigkeit des Untergrunds nachgewiesen wird und bei Eigenwasserversorgung diese nicht beeinträchtigt wird.

- IV Nicht unter Art. 70 BayWG fallende Vorhaben.
Dies sind Bauvorhaben in bereits bestehenden und künftigen Wasserschutzgebieten und Heilquellschutzgebieten sowie in Einzugsgebieten von Trinkwassergewinnungsanlagen.
Die Begutachtung eine Einleitung aus einer Kleinkläranlage obliegt hier dem Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen. Es ist das Verfahren für eine Erlaubnis nach § 10 Abs. 1 WHG i.V.m. Art. 15 BayWG durchzuführen.

Für alle Kleinkläranlagen gilt:

Die ordnungsgemäße Errichtung der Kleinkläranlage ist durch eine entsprechende Bescheinigung eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft gegenüber der Kreisverwaltungsbehörde nachzuweisen (Art. 61 BayWG). Der private Sachverständige darf nicht die Planung der zu prüfenden Kleinkläranlage erstellt haben.

Für die Eigenüberwachung der Kleinkläranlagen wird auf

Anhang 2 Vierter Teil der Eigenüberwachungsverordnung (EÜV) hingewiesen, insbesondere ist alle 2 Jahre dem Landratsamt Schweinfurt eine Bescheinigung eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft über die Funktionstüchtigkeit der Anlagen vorzulegen.

In landwirtschaftlichen Betrieben anfallendes Abwasser, das dazu bestimmt ist, auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Böden aufgebracht zu werden, bleibt davon und von der Gebietskennzeichnung unberührt (Art. 42 Bayerische Bauordnung).

In der 1. Spalte der Gebietskennzeichnung wird jeder Gemeindeteil einer der vier o.g. Gruppen zugewiesen. Die 2. Spalte der Gebietskennzeichnung legt weitergehende Anforderungen an die Abwasserbeseitigung fest, wenn solche für einen Gemeindeteil aus wasserwirtschaftlichen Gründen notwendig sind. Hierfür dienen folgende Kennzeichnungen:

K Karst

Für die Abwasserbehandlung ist eine Anlage mit einer allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung der Reinigungsstufe + H erforderlich. In diesem Fall kann die nachfolgende Versickerung dann beliebig erfolgen (z.B. über nachgeordneten Sickerschacht oder Untergrundverrieselung).

Anstelle von Anlagen mit Reinigungsstufe + H ist auch eine beliebige mechanischbiologische Anlage mit nachfolgender offener Versickerung des behandelten Abwassers über eine belebte Bodenzone möglich. In diesem Fall muss eine Versickerungsfläche von mindestens 1,5 m²/EW (Mindestfläche 6 m²) über mindestens 20 cm Oberboden vorgesehen werden; die Beschickung sollintermittierend erfolgen.

D Reinigungsstufe D

Für die Abwasserbehandlung ist eine Anlage mit zusätzlicher Denitrifikation erforderlich.

Die genannten weitergehenden Anforderungen (K und D) gelten nur bei Versickerung des gereinigten Abwassers. Ist eine Einleitung in ein oberirdisches Gewässer möglich, so ist das gereinigte Abwasser in dieses oberirdische Gewässer einzuleiten. Bei der Einleitung in ein oberirdisches Gewässer gelten in der Regel keine weitergehenden Anforderungen. Bei einer Häufung von Einzeleinleitungen in ein oberirdisches Gewässer bzw. in ein zusammenhängendes Gewässersystem in einem begrenzten Raum ist eine Anforderungsbetrachtung und gegebenenfalls eine Festlegung der Reinigungsstufe N (Anlage mit zusätzlicher Nitrifikation) durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen notwendig.

Die Gebietskennzeichnung wird in Zusammenarbeit von Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen und Landratsamt Schweinfurt aktualisiert bzw. fortgeschrieben und erneut amtlich bekanntgemacht.

Abwasserentsorgung im Landkreis Schweinfurt
Ausplanungsstand Januar 2018

Ortsverzeichnis Frankenwinheim

Gemarkung	Flur- nummer	Gebietskenn- zeichnung	Reinigungs- stufe
Frankenwinheim	621	III	C

Förderung von Einzelpersonen durch die „Buchinger-Stiftung der Gemeinde Frankenwinheim“

Im Stiftungszweck der Satzung der „Buchinger-Stiftung“ unserer Gemeinde wurde u.a. die Förderung der Erziehung und Bildung von Menschen in Kindertagesstätten, Schulen und in sonstigen Bildungseinrichtungen bis zum Berufsabschluss mit einbezogen. Da für diese Maßnahmen Fördermittel aus den Stiftungserträgen seit Bestehen der Stiftung zur Verfügung stehen, diese bisher aber nur in geringem Umfang beansprucht wurden, wird nochmals darauf hingewiesen, dass mit Antragsverfahren Unterstützungen für solche Personen, ohne Nachweis über finanzielle Verhältnisse, gewährt werden. Anträge mit ausführlicher Beschreibung der Fördermaßnahme können beim Stiftungsratsvorsitzenden Herrn Bürgermeister Herbert Fröhlich, oder beim geschäftsführenden Vorstandsmitglied Herrn Gerhard Böhm zur Bearbeitung vorgelegt werden.

gez. Stiftungsvorstand und -rat der „Buchinger-Stiftung“

Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung der Öffnungszeiten des Abfallwirtschaftszentrums Rothmühle

Am Dienstag, 13.02.2018, „Faschingsdienstag“ ist das Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle ab 12.00 Uhr geschlossen.

Schweinfurt, 25.01.2018
Florian Töpfer, Landrat

Flurneuordnung Zeilitzheim 3
Gemeinde Kolitzheim, Landkreis Schweinfurt
Gemeinde Frankenwinheim, Landkreis Schweinfurt und
Stadt Volkach, Landkreis Kitzingen

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungs-gesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungs-gesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Zeilitzheim 3 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Montag, dem 23.04.2018, um 19:30 Uhr,
Ort: Sportheim, Herlheimer Str. 1a,
Kolitzheim Ortsteil Zeilitzheim.

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 12 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch

eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 17.01.2018
Sonja Röder

Landratsamt warnt vor dubiosen Anrufen wegen Sperrmüllterminen

Vermutlich versuchen Sperrmülldiebe einzelne Termine zu erfahren

Landkreis Schweinfurt. Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Schweinfurt warnt die Bürger vor ominösen Anrufen mit unterdrückter Rufnummer bezüglich der Abfrage von Sperrmüllterminen. Dabei handelt es sich weder um offizielle Anrufe seitens des Landratsamtes noch um offizielle Anrufe des vom Landkreis Schweinfurt beauftragten Abfuhrunternehmens, der Firma Seger Transporte GmbH & Co. Das Landratsamt empfiehlt den Bürgern dringend, sich nicht auf Telefongespräche dieser Art einzulassen, sondern aufzulegen.

Die Abfallwirtschaft des Landratsamtes vermutet, dass sich Sperrmülldiebe eine neue Taktik überlegt haben, um Sperrmülltermine in den einzelnen Ortschaften herauszufinden, um so vermutlich werthaltige Materialien wie zum Beispiel Altmetall illegal abschöpfen zu können. Das Landratsamt Schweinfurt hat in den vergangenen Tagen mehrfach Mitteilungen von Bürgern erhalten, die von solch ominösen Anrufen berichteten.

Sie seien mit einer unterdrückten Nummer angerufen worden. Der Anrufer habe sich als ein Mitarbeiter der Firma Seger ausgegeben. Dieser hätte mitgeteilt, dass sie einen Termin Mitte Februar hätten, es aber möglich wäre, den Sperrmüll früher abholen zu lassen. Man könne dies gleich am Telefon verbindlich anmelden.

Die Anrufe kommen jedoch weder von der Abfallwirtschaft des Landratsamtes noch von der Firma Seger. Der Sperrmüll wird auch weiterhin wie in der Vergangenheit

abgeholt und zwar nur nach schriftlicher Anmeldung der Bürger (entweder mit Sperrmüllkarte an das Landratsamt oder online über www.ihr-umweltpartner.de/Sperrmuelanforderung.html). Der Termin wird den Bürgern mindestens eine Woche vor der Abholung mitgeteilt und zwar ausschließlich schriftlich mit einer Postkarte.

Alle weiteren Infos zum Thema Sperrmüll inklusive eines Hinweisblatts zum Thema Sperrmülldiebstahl gibt es im Internet unter www.ihr-umweltpartner.de unter der Rubrik „Tonnen und Sammelsysteme“.

Informationsveranstaltung zum Übertritt

Die Informationsveranstaltung zum Übertritt der 4. Klasse der Grundschule an die Mittelschule sowie die Möglichkeiten des M-Zweiges ab der 7. Klasse der Mittelschule findet statt am **Dienstag, 27.02.2018 um 19 Uhr** in der Aula der Mittelschule Gerolzshofen.

Einladung zum „Tag der offenen Tür“ am Sonntag, den 18.03.2018 des Egbert-Gymnasiums Münsterschwarzach

Herzliche Einladung ergeht zum „TAG DER OFFENEN TÜR“ des Egbert-Gymnasiums Münsterschwarzach – Sprachliches Gymnasium mit Humanistischem Gymnasium, Musisches Gymnasium und Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium mit Tagesheim – an alle Eltern, Schülerinnen und Schüler, die an einer Aufnahme in die 5. Klasse interessiert sind.

**Termin: Sonntag, 18.03.2018, Beginn 13.30 Uhr
(Ende gegen 17.00 Uhr)**

Programmablauf:

Führungen durch das Schulgebäude
Veranstaltungen zum Angebot des Egbert-Gymnasiums in der Aula

parallel dazu: Kinderprogramm im Tagesheim
anschl. Möglichkeiten für Gespräche zu Themenbereichen und Führungen

Während des gesamten Nachmittags:
Darbietungen und Ausstellungen aus den verschiedenen musischen und sportlichen Bereichen der Schule in Fachräumen und Klassenzimmern
Kaffee und Kuchen im Speisesaal St. Maurus

Ein Vorgespräch zur Einschulung ist nach dem Tag der offenen Tür möglich. Weiterführende Informationen und Terminvereinbarungen sind über das Sekretariat, Tel. 09324-20261, möglich.

Die Einschreibefrist ist vorerst festgelegt auf den Zeitraum vom 07. – 09.05.2018 zu den üblichen Bürozeiten. Zur Einschreibung werden Übertrittszeugnis, Geburtsurkunde und 2 Passbilder benötigt.

Anmeldung für den Eintritt in die Berufliche Oberschule Schweinfurt

Die Anmeldungen für den Eintritt in die Fachoberschule und Berufsoberschule werden an der Beruflichen Oberschule in der Zeit von 26. Februar bis 09. März 2018 zwischen 11 Uhr und 15.30 Uhr (Mo, Mi, Fr) oder zwischen 13.00 und 17.00 Uhr (Di, Do) entgegen genommen. Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn an der Schule noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Voraussetzung für die Aufnahme in die 11. Jahrgangsstufe einer Fachoberschule ist ein mittlerer Schulabschluss sowie die Eignung für den Bildungsgang der Fachoberschule. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit.

Der unmittelbare Eintritt in die 12. Jahrgangsstufe einer Berufsoberschule setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses, die notwendige und entsprechend berufliche Vorbildung sowie die Eignung für den Bildungsgang der Berufsoberschule voraus. Die endgültige Aufnahme ist abhängig vom Bestehen einer Probezeit. Die berufliche Vorbildung muss der jeweiligen Ausbildungsrichtung entsprechen. Hinweise zur Zuordnung der Ausbildungsberufe zu einer Ausbildungsrichtung sind unter dem Link: <http://www.bfn.de/berufliche-oberschule/aufnahme/berufszuordnung> zu erhalten.

Der freiwillig zu besuchende einjährige Vorkurs der Berufsoberschule gemäß Art. 17 Abs. 2 Satz 3 BayEUG setzt den Nachweis eines mittleren Schulabschlusses voraus, der über die Berufsausbildung erworben wurde.

Informationen zur Anmeldung sind am **Tag der offenen Tür – Samstag, 24.02.2018 von 10 bis 13 Uhr** – oder auch auf der Internetseite der Schule zu erhalten:

Berufliche Oberschule Schweinfurt:
<http://www.fosbos-sw.de>

Zweckverband Musikschule Schweinfurt Anmeldung zum 2. Halbjahr der Musikschule:

Eltern-/Kindgruppen „Die Musikmäuse“

Ab 19.02.2018 beginnen die Eltern-/Kindgruppen „Die Musikmäuse“ im 2. Halbjahr des Schuljahrs 2017/18. Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern im Alter von 2 bis 3 Jahren. Die Musikschule bietet diese Kurse

seit Jahren mit großem Erfolg an - das erste, spielerische Kennenlernen der Welt der Musik. Den Unterricht erteilen ausschließlich Diplom-Musiklehrer mit entsprechender Qualifizierung.

Unterricht wird derzeit erteilt in

Schweinfurt: Musikschule und Schillerschule

Bergheinfeld

Euerbach

Gochsheim

Niederwerrn

Werneck

Kommen mindestens sechs Anmeldungen zusammen, können auch weitere Kurse in den Außenstellen eingerichtet werden.

Die Anmeldung ist online bequem möglich unter www.musikschule-schweinfurt.de oder im Musikschulsekretariat, Schweinfurt, Schultesstr. 17, Telefon 09721/51 599 oder 51 698.

Kosten: Ab 8 Kindern 16,00 EUR mtl.

Bei 5 – 7 Kindern 24,00 EUR mtl.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt

Rund um die Ernährung - Angebote für Familien, Groß- und Tageseltern mit Kindern bis zu drei Jahren

Der Familientisch geht weiter - Ran an den Tisch 2

Bitte für das Kochen eine Schürze, ein Geschirrtuch und zwecks der Nachhaltigkeit für die Reste bitte Behälter mitbringen.

Referentin: Elfriede Zettelmeier (Ernährungsfachfrau)

Termin: Fr., 09.02.2018, 09:30 - 12:00 Uhr

Ort: VHS Stadt Haßfurt, Mainmühle, Ringstr. 16, Haßfurt

Kleinkindernährung kompakt

Bitte für das Kochen eine Schürze, ein Geschirrtuch und zwecks der Nachhaltigkeit für die Reste bitte Behälter mitbringen.

Termin: Mo, 19.02.2018, 09:30-12:00 Uhr

Ort: VHS Stadt Haßfurt, Mainmühle, Ringstr. 16, Haßfurt

Hallo Löffel

Referentin: Antje Omert

Termin: Mi., 21. und 28.02.2018, jeweils 09:30 - 12:00 Uhr

Ort: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,

Ignaz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt

Referentin: Michaela von der Linden

Termin: Mi., 21.02.2018, 14:00 - 15:30 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus, Am Marktplatz 10, Haßfurt

Der Familientisch geht weiter -

Frühstück und Zwischenmahlzeiten

Bitte für das Kochen eine Schürze, ein Geschirrtuch und zwecks der Nachhaltigkeit für die Reste bitte Behälter mitbringen.

Referentin: Elfriede Zettelmeier (Ernährungsfachfrau)

Termin: Mi., 21.02.2018, 09:30 - 12:00 Uhr

Ort: Pfarrzentrum Wonfurt, Von-Seckendorff-Platz 7, Wonfurt

Ene meene muh - jetzt komm ICH dazu?

Referentin: Nicole Erfurth (Diätassistentin)

Termin: Fr., 23.02. und 09.03.2018, jeweils 18:00 - 19:30 Uhr

Ort: Ubiz, Pfarrer-Baumann-Str. 17, 97514 Oberschleichach

Kursinformation und Anmeldung unter:

www.aelf-sw.bayern.de/ernaehrung/familie

Anträge auf Vereinspauschale können ab sofort eingereicht werden

Unterlagen müssen bis spätestens 1. März 2018 vorliegen Landkreis Schweinfurt. Das Landratsamt Schweinfurt weist darauf hin, dass die Sport- und Schützenvereine aus dem Landkreis Schweinfurt ab sofort die Anträge auf Vereinspauschale einreichen können. Der Antrag muss vollständig mit allen Angaben und den Original-Lizenzen spätestens am 1. März 2018 eingegangen sein (Ausschlussfrist).

Die Antragsunterlagen können im Zimmer 210 abgeholt, unter Telefon 09721/55-451 angefordert bzw. auf der Internetseite des Landratsamtes Schweinfurt unter www.landkreis-schweinfurt.de unter dem Stichwort „Vereinspauschale“ heruntergeladen werden.

Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

Durch die Auflösung der Dezentralen Unterkünfte im Landkreis Schweinfurt spitzt sich die Wohnraumsituation weiter zu: Die Wohnungssuche auf dem freien Markt für anerkannte Flüchtlinge, die aus den Unterkünften des Landkreises ausziehen, gestaltet sich nach wie vor extrem schwierig. Daher appellieren das Landratsamt Schweinfurt und die Frankenwinheim erneut, Wohnungen auch an anerkannte Flüchtlinge zu vermieten. Bitte wenden Sie sich direkt ans Landratsamt Schweinfurt oder an den Ersten Bürgermeister, Herrn Herbert Fröhlich.

„SEE“ henswerter Ellertshäuser See

Winterwanderung 11.02.18 von 10:00 – 13:00 Uhr
So 08.04.18 und So 07.10.18, jeweils von 10:00 – 13:00 Uhr
Die einzige Talsperre Unterfrankens liegt idyllisch von Wald umgeben rund 20 km nördlich von Schweinfurt. Doch zu welchem Zweck wurde hier ein Stausee gebaut? Sie erfahren die Beweggründe und aus der Baugeschichte des Ellertshäuser Sees. Von seiner Entstehung bis zur heutigen Nutzung, mit der Devise „Sanfter Tourismus“. – Im Grundablass, in einer Tiefe von 14m unter Wasser sind Sie hautnah an der Technik dieser Talsperre. Während Sie beim Spaziergang um den See die wahre Geschichte vom „versunkenen“ Ort Ellertshausen hören. Genießen Sie die Ausblicke auf den See und den Einblick den Ihnen die Natur gewährt....

Eine 360° Führung, rund um den Ellertshäuser See!

Treffpunkt: Parkplatz Gaststätte Seeblick
Kosten: 5 EUR p. P. Kinder bis 14 Jahre frei
Einkehrmöglichkeit: Gaststätte Seeblick am Ende der Tour

Anmeldung/ Info: Margit Markert, 09725/ 5640 (AB),
01578/ 36 13 277,
margitmarkert@gmx.de
www.Erlebnisfuehrungfranken.de

Gerne auch Gruppenbuchungen nach Terminabsprache!
Preis auf Anfrage.

Veranstaltungshinweise Gmd. Frankenwinheim

Februar

- Do. 08. „Weiberfasching“, BGZ / KLB
- Sa. 10. Bunter Nachmittag, BGZ / KV Rot-Weiß
- So. 11. Frauenfrühschoppen mit Weißwurstessen
Sportheim / SV FW
- Mo. 12. Kinderfasching, BGZ / KiGa
- Do. 15. Senioren
- Sa. 17. Jahreshauptversammlung, Gartenbauverein
Weinstube
- Fr. 23. SV, Jahreshauptversammlung, Sportheim/ SV FW
- So. 25. Seniorentag der Gemeinde, BGZ / Gemeinde

März

- Fr. 02. Weltgebetstag der Frauen, BGZ
- Fr. 02. Altpapiersammlung FW, KLJB
- Mo. 05. Bürgerversammlung Brunnstadt, Gemeinde
- Fr. 09. Flursäuberung, Gartenbauverein, KLJB
- Sa. 10. Generalversammlung FFW, FW
- So. 11. Fastenessen, BGZ / KLB
- So. 11. Seniorentag, Alte Schule Brunnstadt/Gemeinde
- Mo. 12. Bürgerversammlung Frankenwinheim, Gemeinde

Herzliche Einladung

zum



Kesselfleischessen

am Rosenmontag, **12. Februar 2018**

ab **11:30 Uhr**

im **Sportheim Frankenwinheim**



Auf euer Kommen freut
sich der SV Frankenwinheim!

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte): Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112

Zahnärztlicher Notdienst vom 03.02.18 bis 04.03.18

03.+ 04.02. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Emmanouil Spanos
Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim 09382 / 31142

10.+ 11.02.	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Rudolf Haas Gartenstr. 3, 97359 Schwarzach	09324 / 3443
12.+ 13.02.	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. med. dent. Henriette Godulla Lindenweg 2, 97509 Kolitzheim	09385 / 471
17.+ 18.02.	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Gabriele Arnold Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf	09528 / 951791
24.+ 25.02.	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Doreen Koos Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid	09383 / 9019388
03.+ 04.03.	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	Dr. Winfried Baier-Frhr.v.Hunoltstein Weingartenstr. 64, 97337 Dettelbach	09324 / 99870

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Neuregelung – des Notdienstes der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 02.02.18 bis 03.03.18

Fr. 02.02.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Sa. 03.02.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
So. 04.02.	Riemenschneider-Apoth.	97332 Volkach
Mo. 05.02.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Di. 06.02.	Apotheke im Mainbogen	97526 Sennfeld
Mi. 07.02.	St. Michaels-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Do. 08.02.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Fr. 09.02.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Sa. 10.02.	Stern-Apotheke	97525 Schwebheim
So. 11.02.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Mo. 12.02.	Apotheke im Einkaufspark	97332 Volkach
Di. 13.02.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Mi. 14.02.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Do. 15.02.	Riemenschneider-Apoth.	97332 Volkach
Fr. 16.02.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Sa. 17.02.	Apotheke im Mainbogen	97526 Sennfeld
So. 18.02.	St. Michaels-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mo. 19.02.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Di. 20.02.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mi. 21.02.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt
Do. 22.02.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Fr. 23.02.	Linden-Apotheke	97508 Grettstadt
Sa. 24.02.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
So. 25.02.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mo. 26.02.	Riemenschneider-Apoth.	97332 Volkach
Di. 27.02.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mi. 28.02.	Apotheke im Mainbogen	97526 Sennfeld
Do. 01.03.	St. Michaels-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Fr. 02.03.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Sa. 03.03.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833** im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de (Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Vielen Dank

für die vielen Glückwünsche und Geschenke
zu meinem **85. Geburtstag**.

Ich habe mich sehr darüber gefreut und bedanke
mich auf diesem Weg bei allen recht herzlich.

Mein besonderer Dank gilt Ersten Bürgermeister
Herrn Herbert Fröhlich, Herrn Pfarrer Stefan Mai,
dem Seniorenclub, dem Sportverein u. dem Landvolk.

Georg Gernert

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Josef Thaler

*20.10.1935 † 22.12.2017

und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen
und Geldspenden zum Ausdruck brachten.

Sowie all denen, die ihn auf seinem letzten Weg
begleiteten.

Für alles ein herzliches „Vergelt's Gott“.

Rita Thaler mit Kindern

Wipfeld, im Januar 2018



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

8. Jahrgang - Nr. 2

23. März 2018

In den Osterferien entfallen die Amtsstunden

Die nächste Amtsstunde in Frankenwinheim findet am 12.04.2018 und in Brünnsstadt am 24.04.2018 statt.

Herbert Fröhlich, Erster Bürgermeister

Verabschiedung von Hauptmann Kay Geipel

Am 26.04.2018 findet die Verabschiedung von Hauptmann Kay Geipel, dem Kompaniechef unserer Patenkompanie aus Volkach, auf unserem Kirchberg statt. Hierzu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Herbert Fröhlich, Erster Bürgermeister

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Karfreitag, 30.03.2018 und Ostermontag 02.04.2018) ändert sich die Müllabfuhr 2018 und wie folgt:
(keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

Brünnsstadt:

Normaler Abfuhrtag: Dienstag, 27. März 2018
Geänderter Abfuhrtag: Montag, 26. März 2018
(Biotonne)

Normaler Abfuhrtag: Dienstag, 03. April 2018
Geänderter Abfuhrtag: Mittwoch, 04. April 2018
(Restmülltonne)

Frankenwinheim:

Normaler Abfuhrtag: Freitag, 30.03.2018
Geänderter Abfuhrtag: Donnerstag, 29.03.2018
(Restmülltonne)

Normaler Abfuhrtag: Freitag, 06.03.2018
Geänderter Abfuhrtag: Samstag, 07.03.2018
(Biotonne)

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Frankenwinheim (BGS - WAS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird erhoben für

1. bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht
oder
2. tatsächlich angeschlossene Grundstücke.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinne des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten

- bei bebauten Grundstücken auf das dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m²,
- bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind; sie werden insoweit mit 2/3 ihrer Fläche herangezogen.

⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich einen Wasseranschluss haben. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke i. S. d. Satzes 1, Alternative 1.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht.

- ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,
- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
 - im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Absatzes 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils i. S. d. § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück, für das ein Beitrag nach Absatz 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 1,20 Euro
- b) pro m² Geschossfläche 4,60 Euro.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrages. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung, Stilllegung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer oder Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grundgebühren (§ 9a) und Verbrauchsgebühren (§ 10).

§ 9a Grundgebühr

(1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q_3) der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne des § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern

mit Dauerdurchfluss (Q_3)

bis	4 m ³ /h	72,00 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	108,00 Euro/Jahr
bis	16 m ³ /h	144,00 Euro/Jahr
über	16 m ³ /h	216,00 Euro/Jahr

mit Nenndurchfluss (Q_n)

bis	2,5 m ³ /h	72,00 Euro/Jahr
bis	6 m ³ /h	108,00 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	144,00 Euro/Jahr
über	10 m ³ /h	216,00 Euro/Jahr.

§ 10 Verbrauchsgebühr

(1) ¹Die Verbrauchsgebühr wird nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet. ²Die Gebühr beträgt 1,40 Euro pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

(2) ¹Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. ²Er ist durch die Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung

nicht ermöglicht wird, oder

3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

§ 11 Entstehen der Gebührenschild

(1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.

(2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt; die Gemeinde teilt dem Gebührenschildner diesen Tag schriftlich mit. ²Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschild Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschildner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührenschildner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschildner sind Gesamtschildner.

(5) Die Gebührenschild gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschild sind vierteljährliche Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs¹ der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtverbrauches fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschildner

Die Beitrags- und Gebührenschildner sind verpflichtet,

der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 29.01.2009 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 13.06.2009, Nr. 4), zuletzt geändert durch Satzung vom 15.12.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 18.12.2015, Nr. 10), außer Kraft.

Frankenwinheim, 20.03.2018
Gemeinde Frankenwinheim
gez. Fröhlich, Erster Bürgermeister

Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Frankenwinheim (BGS - EWS)

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Frankenwinheim folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

§ 1 Beitragserhebung

Die Gemeinde erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Entwässerungseinrichtung für den Gemeindeteil Frankenwinheim sowie der Herstellung der Entwässerungseinrichtung für den Gemeindeteil Brunnstadt einen Beitrag. Für beide rechtlich selbständigen Einrichtungen gelten die Bestimmungen dieser Satzung.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben sowie für Grundstücke und befestigte Flächen, die keine entsprechende Nutzungsmöglichkeit aufweisen, auf denen aber tatsächlich Abwasser anfällt, wenn

1. für sie nach § 4 EWS ein Recht zum Anschluss an die Entwässerungseinrichtung besteht oder
2. sie – auch aufgrund einer Sondervereinbarung – an die Entwässerungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

(1) ¹Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. ²Ändern sich die für die Beitragsbe-

messung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.

(2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.

§ 5 Beitragsmaßstab

(1) ¹Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. ²Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken von mindestens 2.000 m² Fläche (übergroße Grundstücke) in unbeplanten Gebieten bei bebauten Grundstücken auf das dreifache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 2.000 m², bei unbebauten Grundstücken auf 2.000 m² begrenzt.

(2) ¹Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. ²Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. ³Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind; sie werden insoweit mit 2/3 ihrer Fläche herangezogen. ⁴Gebäude oder selbstständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Schmutzwasserableitung auslösen oder die nicht angeschlossen werden dürfen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Schmutzwasserableitung angeschlossen sind. ⁵Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

(3) ¹Bei Grundstücken, für die eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. ²Grundstücke, bei denen die zulässige oder die für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1.

(4) ¹Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. ²Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere,

- im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet wurden,
- im Falle der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Falle des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung errechnende zusätzliche Grundstücksfläche,
- im Falle der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.

(5) ¹Wird ein unbebautes Grundstück, für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, so wird der Beitrag nach Abzug der nach Absatz 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. ²Dieser Betrag ist nachzuentrichten. ³Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, so ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragssatz abzustellen, nach dem der ursprüngliche Beitrag entrichtet wurde.

§ 6 Beitragssatz

(1) Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|------------|
| 1. im Gemeindeteil Frankenwinheim | |
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 2,20 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 18,55 Euro |
| 2. im Gemeindeteil Brünnsstadt | |
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,15 Euro |
| b) pro m ² Geschossfläche | 10,95 Euro |

(2) ¹Für Grundstücke, von denen kein Niederschlagswasser eingeleitet werden darf, wird der Grundstücksflächenbeitrag nicht erhoben. ²Fällt diese Beschränkung weg, wird der Grundstücksflächenbeitrag nacherhoben.

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

¹Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

(1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung, Erneuerung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. d. § 3 EWS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grund-

stücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.

(2) ¹Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. ²Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. ³§ 7 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. ²Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. ³Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Entwässerungseinrichtung Grundgebühren und Einleitungsgebühren.

§ 9a Grundgebühr

(1) ¹Die Grundgebühr wird nach dem Nenndurchfluss (Q_n) bzw. dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. ²Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Hauptwasserzähler im Sinne von § 19 WAS, so wird die Grundgebühr für jeden Hauptwasserzähler berechnet. ³Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern im Gemeindeteil Frankenwinheim mit Dauerdurchfluss (Q₃)

bis	4 m ³ /h	108,00 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	162,00 Euro/Jahr
bis	16 m ³ /h	216,00 Euro/Jahr
über	16 m ³ /h	324,00 Euro/Jahr

mit Nenndurchfluss (Q_n)

bis	2,5 m ³ /h	108,00 Euro/Jahr
bis	6 m ³ /h	162,00 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	216,00 Euro/Jahr
über	10 m ³ /h	324,00 Euro/Jahr.

(3) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern im Gemeindeteil Brünnsstadt mit Dauerdurchfluss (Q₃)

bis	4 m ³ /h	108,00 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	162,00 Euro/Jahr
bis	16 m ³ /h	216,00 Euro/Jahr
über	16 m ³ /h	324,00 Euro/Jahr

mit Nenndurchfluss (Qn)

bis	2,5 m ³ /h	108,00 Euro/Jahr
bis	6 m ³ /h	162,00 Euro/Jahr
bis	10 m ³ /h	216,00 Euro/Jahr
über	10 m ³ /h	324,00 Euro/Jahr.

§ 10 Einleitungsgebühr

(1) ¹Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. ²Die Gebühr beträgt im Gemeindeteil Frankenwinheim 2,20 Euro pro Kubikmeter Abwasser und im Gemeindeteil Brunnstadt 1,70 Euro pro Kubikmeter Abwasser.

(2) ¹Als Abwassermenge gelten die dem Grundstück aus der Wasserversorgungseinrichtung und aus der Eigengewinnungsanlage zugeführten Wassermengen abzüglich der nachweislich auf dem Grundstück verbrauchten oder zurückgehaltenen Wassermengen, soweit der Abzug nicht nach Abs. 4 ausgeschlossen ist.

²Die Wassermengen werden durch geeichten Wasserzähler ermittelt.

³Sie sind von der Gemeinde zu schätzen, wenn

1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch bzw. die eingeleitete Abwassermenge nicht angibt.

⁴Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 10 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 01.07. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt.

⁵In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. ⁶Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs bzw. einer niedrigeren eingeleiteten Abwassermenge zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Der Nachweis der verbrauchten und der zurückgehaltenen Wassermengen obliegt dem Gebührenpflichtigen.

²Er ist grundsätzlich durch geeichte und verplombte Wasserzähler zu führen, die der Gebührenpflichtige auf eigene Kosten zu installieren hat.

(4) Vom Abzug nach Abs. 3 sind ausgeschlossen

- a) das hauswirtschaftlich genutzte Wasser und
- b) das zur Speisung von Heizungsanlagen verbrauchte Wasser.

§ 11 Gebühreuzuschläge

Für Abwässer im Sinn des § 10 dieser Satzung, deren Beseitigung Kosten verursacht, die die durchschnittlichen Kosten der Beseitigung von Hausabwasser um mehr als 30 % übersteigen, wird ein Zuschlag bis zur Höhe des den Grenzwert übersteigenden Prozentsatzes des Kubikmeterpreises für die Einleitungsgebühr für den erhoben.

§ 12 Entstehen der Gebührenschuld

(1) Die Einleitungsgebühr entsteht mit jeder Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage.

(2) ¹Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. ²Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. ³Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 13 Gebührenschuldner

(1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.

(2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs.

(3) Gebührenschuldner ist auch die Wohnungseigentümergeinschaft.

(4) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(5) Die Gebührenschuld gemäß §§ 9 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i. V. m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 14 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

(1) ¹Die Einleitung wird jährlich abgerechnet. ²Die Grund- und die Einleitungsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.

(2) ¹Auf die Gebührenschuld sind vierteljährliche Vorauszahlungen in Höhe eines Viertels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres zu leisten. ²Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Gemeinde die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung der Jahresgesamteinleitung fest.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Gemeinde für die Höhe der Abgabe maßgebliche

Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 18.02.2009 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 28.02.2009, Nr. 2), geändert durch Satzung vom 15.12.2015 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 18.12.2015, Nr. 10) außer Kraft.

Frankenwinheim, 20.03.2018
Gemeinde Frankenwinheim
gez. Fröhlich, Erster Bürgermeister

Hundesteuer für das Jahr 2018

Die Hundehalter der Gemeinde Frankenwinheim, einschließlich Gemeindeteil Brunnstadt, sind nach Maßgabe der Hundesteuersatzung der Gemeinde Frankenwinheim vom 11.05.2006 zur Entrichtung der gemeindlichen Jahresaufwandsteuer verpflichtet.

Steuerpflichtig ist, wer einen Hund, der über vier Monate alt ist, im Laufe des Rechnungsjahres mehr als drei Monate besitzt.

Die Steuer beträgt für jeden Hund **25,00 EUR**
soweit Ermäßigungstatbestände vorliegen **12,50 EUR**

Die Steuer entsteht mit Beginn des Jahres 2018 oder während des Jahres nach Vorliegen der Voraussetzungen. Wer einen über vier Monate alten, noch nicht gemeldeten Hund besitzt, muss ihn unverzüglich bei der Steuerstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Zimmer 7 anmelden.

Auskunft erteilt die Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Frau Simon (Tel.: 09382 / 607-27).

Alle Veränderungen sind der Steuerstelle unverzüglich anzuzeigen.

Zum 01. April 2018 wird die Hundesteuer für bereits gemeldete Hunde fällig.

Für das Jahr 2018 ergeht kein neuer Bescheid, soweit keine Änderungen in den Besteuerungsmerkmalen eingetreten sind.

Sofern Steuerpflichtige eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird die Hundesteuer zum Fälligkeitstermin vom angegebenen Konto abgebucht.

Alle Zahlungspflichtigen, die nicht am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, werden hiermit aufgefordert dafür

Sorge zu tragen, dass der vorgegebene Zahlungstermin eingehalten wird um unnötige Mahnungen zu vermeiden. Die Hundesteuer ist in diesem Fall entweder auf das Konto 102 731, BLZ 793 501 01 bei der Sparkasse Schweinfurt (IBAN DE86793501010000102731) oder auf das Konto 7773, BLZ 793 620 81 bei der VR-Bank Gerolzhofen eG (IBAN DE17793620810000007773) zu überweisen. Im Falle der Nichtbezahlung unterliegt die Steuer der normalen Beitreibung.

GEMEINDE FRANKENWINHEIM
gez. Fröhlich, 1. Bürgermeister

Frei umherlaufende Hunde

Im Ortsbereich der Gemeinde Frankenwinheim und Brunnstadt gibt es vermehrt Beschwerden über streunende Hunde sowie Verschmutzung durch Hundekot. Die Gemeinde appelliert an alle Hundehalter dafür Sorge zu tragen, dass die Hunde das Grundstück nicht unbeaufsichtigt verlassen und herumstreuen können. Außerdem gibt es häufig Beschwerden über Gefährdungen durch nicht angeleinte Hunde. Wir bitten alle Hundehalter um die gebotene Rücksichtnahme auf andere Mitbürger. Wer Hunde auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen mit sich führt, hat dies so zu tun, dass andere nicht gefährdet oder geschädigt werden. Hundekot ist vom Besitzer des Hundes zu entfernen und zu entsorgen. Bürgerinnen und Bürger, die eine Gefährdung durch freilaufende Hunde bei der Gemeinde anzeigen wollen, bitten wir um eine unterschriebene, schriftliche Mitteilung von Ort, Zeit und Art des Vorfalls, sowie den Namen der beteiligten Personen, ansonsten ist eine Weiterverfolgung leider nicht möglich.

Feldgeschworene Brunnstadt

Die Feldgeschworenen von Brunnstadt begehen die Flur rechts der Gerolzhöfer Straße und links der Zeilitzheimer Straße.

Die Grundstücksbesitzer werden gebeten die Grenzsteine bis zum 09.04.2018 zu räumen.

Neu zu setzende Steine bitte beim Obmann Hans-Leo Ruß melden.

Freiwillige Feuerwehr Frankenwinheim

Wegen der Terminüberschneidung des diesjährigen Lindenfestes und des Fußball-WM-Finales, hat sich die

Vorstandschafft entschlossen das Lindenfest um eine Woche auf Sonntag, 22.07.2018 zu verschieben. Public Viewing findet wieder in der Fackelmann-Halle statt.

Björn Vollmuth, 1. Vorsitzender

Grundschule Gerolzhofen

Schulanmeldung für das Schuljahr 2018/19 für die Kinder der Gemeinde Frankenwinheim mit Brünstadt

Die Schulanmeldung für die Kinder der Gemeinde Frankenwinheim mit Brünstadt für das Schuljahr 2018/19 findet am

Dienstag, 10. April 2018,

in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Schulgebäude der Grundschule Gerolzhofen (Lülsfelder Weg 6) statt.

Folgende Anmeldezeiten werden empfohlen: Buchstaben A bis L ab 14.00 Uhr und M bis Z ab 15:00 Uhr. Das Kind sollte zur Anmeldung **persönlich anwesend** sein.

Neben dem Verwaltungsakt der Schulanmeldung findet für die einzuschulenden Kinder ein kurzes Gespräch statt. Deshalb ist es geboten, dass sowohl Erziehungsberechtigte/r als auch das einzuschulende Kind zur Schulanmeldung erscheinen.

- Schulpflichtig im Schuljahr 2018/19 sind alle Kinder, die im Vorjahr vom Schulbesuch zurückgestellt wurden. Der Zurückstellungsbescheid ist bei der Anmeldung vorzulegen.
- Schulpflichtig sind ebenso die Kinder, die bis zum 30. September 2018 sechs Jahre alt sind/werden.
- Auf Antrag schulpflichtig können Kinder sein, die bis zum 31. Dezember 2018 sechs Jahre alt werden. Die Schulaufnahme erfolgt für diese Kinder, wenn die Eltern einen Antrag auf Schulaufnahme gestellt haben und die aufnehmende Schule die Schulfähigkeit festgestellt hat.
- Auf Antrag schulpflichtig können zuletzt auch Kinder sein, die nach dem 1. Januar 2019 sechs Jahre alt werden. In diesem Fall muss neben der Stellung eines Antrags das Kind schulpsychologisch auf seine Schulfähigkeit hin untersucht werden.
- Kinder, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht, werden in der Grundschule angemeldet. Nur in wenigen Ausnahmefällen ist eine Anmeldung in der entsprechenden Förderschule vorgesehen.

Zur Schulanmeldung werden benötigt: Geburtsurkunde oder Familienstammbuch, ggf. ein Sorgerechtsbeschluss. Die Bescheinigung über die schulärztliche Untersuchung des Gesundheitsamts kann, sofern vorhanden, vorgelegt werden.

Der Elternbeirat bietet am Tag der Schulanmeldung für die Eltern Kaffee und Kuchen in der Schule an. Außerdem besteht die Möglichkeit alle Räumlichkeiten mit den Kindern zu besichtigen. Für die Kinder gibt es eine Mal- und Bastelaktion.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Schulleitung der Grundschule (09382/310070).

Helmut Schmid, Rektor

Forschen für Kids mit dem KJR Den Frühling erforschen mit allen Sinnen!

Der KJR lädt am 21.04.2018 alle neugierigen Kids zwischen 6 und 10 Jahren zu einem Forschertag ein. Du bist neugierig geworden und möchtest den Frühling mal mit all deinen Sinnen auf eine besondere Art erforschen? Dann verbringe einen schönen Tag mit uns und erlebe tolle Abenteuer, Experimente und ganz viel Spaß!

Der Forschertag beginnt um 10 Uhr und endet um 16 Uhr, die Teilnahmekosten betragen 15 Euro inklusive kindgerechtem Mittagessen plus Getränk.

Nähere Informationen und Anmeldung (Anmeldeschluss: 11.04.2018) unter 09721/55-508 bzw. unter www.kjr-sw.de.

Filmworkshop des Kreisjugendrings (KJR) in der Bavaria-Filmstadt

Am Samstag, 12. Mai, fährt der KJR nach München in die Bavaria-Filmstadt zu einem ganztägigen Filmworkshop. Ziel ist ein eigener Kurzfilm! Von der Drehbuchidee bis zum fertigen Film ist es ein weiter Weg. Alle Teilnehmer/innen bekommen eine Aufgabe - vor oder hinter der Kamera. Der Film wird in einer der Originalfilmkulissen des Bavariafilms gedreht. Teilnehmen können Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren, die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Anmeldeschluss ist der 27. April. Workshop, Betreuung und Fahrt kosten 39 Euro.

Weitere interessante Angebote und Anmeldung unter www.kjr-sw.de oder per Telefon unter 09721-55-508.

Fortbildungsreihe für Jugendleiter / Juleica

Der Kreisjugendring Schweinfurt bietet eine Fortbildungsreihe für erfahrene aber auch Grundlagenseminare für neue Jugendleiter/innen an. Diese Seminare sind gut geeignet für die Juleica-Verlängerung oder den Neuworb. Die Jugendleiter/in-Card (Juleica) ist der bundesweit einheitliche Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen

in der Jugendarbeit. Zusätzlich soll die Juleica auch die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck bringen.

Unsere Seminare und Veranstaltungen werden ständig aktualisiert. Daher finden Sie auf der Seite des Kreisjugendrings Schweinfurt www.kjr-sw.de immer eine Übersicht über die laufenden Fortbildungen.

Es wird um vorherige Anmeldung beim Kreisjugendring unter 09721/55-508 oder per Mail an info@kjr-sw.de gebeten.

Tagesseminare für Eltern mit Kindern vom Babyalter bis zur Pubertät Eltern-Check 2018 mit Kinderbetreuung vor Ort

Eltern-Check II für Eltern mit Kindern ab 3 Jahre bis Einschulalter am Samstag, 28. April mit den Themen: Entwicklung und Erziehung, „Fit in den Tag“ – gesunde Ernährung, „Heute Kindergartenkind – morgen Schulkind“.

Eltern-Check III für Eltern mit Kindern ab Einschulalter aufwärts am Samstag, 05. Mai mit den Themen: Entwicklung (Vor-/Pubertät) und Erziehung, Kommunikation und Zuhören, Informationen und Tipps zum Umgang mit Medien.

Jeweils von 9 - 16 Uhr im Karl-Beck-Haus in Reichmannshausen. Teilnahmegebühr 15 Euro pro Erwachsener. Die Kosten beinhalten Referentengebühr, Informationsmaterialien, Kinderbetreuung sowie Mittagessen und Kaffee pro Erwachsenen inklusive Kinder.

Anmeldung ab sofort und nähere Informationen unter: Kommunale Jugendarbeit, Landkreis Schweinfurt, Telefon:09721/55-519, koja@lrasw.de, www.koja-schweinfurt.de/Aktuelles - Buchung nach Eingang

PTA-Schule lädt zum Informationsabend

Die Schweinfurter Berufsfachschule des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks lädt am Donnerstag, 12. April 2018 vom 17 bis 18 Uhr zu einem Informationsabend ein. In diesem Rahmen können sich interessierte und deren Eltern über die Ausbildung zum Pharmazeutisch-technischen Assistenten (m/w) informieren.

Weitere Informationen unter:
DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK
gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung - Staatlich genehmigte private Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenten

Markt 12-18 (Eingang Hellersgasse), 97421 Schweinfurt
Tel. 09721/3870980, Mail: schweinfurt@deb-gruppe.org

Lust auf Besuch? Ecuadorianische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Deutschen Schule Quito (Ecuador) wollen Deutschland hautnah erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen ecuadorianischen Austauschschüler (ca. 15 Jahre alt) aus dem kleinsten Land Südamerikas als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben, und gleichzeitig ein Fenster in die lebende „Arche Noah“ Ecuador aufzustoßen. Erfahren Sie aus erster Hand, warum ein Regenbogen nirgends auf der Welt so phosphoreszierend schillert wie unter der Sonne des Äquators. Die ecuadorianischen Austauschschüler lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Die Austauschschüler sind schulpflichtig und sollen die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 9. Juni 2018 bis Samstag, den 21. Juli 2018. Wer Ecuador entdecken möchten, den lädt die Deutsche Schule Quito ein, an einem Gegenbesuch unter Verwendung der Herbstferien im Oktober 2018 teilzunehmen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte die internationale Servicestelle für Auslandsschulen: Humboldtteam – Verein für Bildung und Kulturdialog, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

Bürgerenergiepreis Unterfranken 2018 – Mein Impuls. Unsere Zukunft!

10.000 Euro für die Energiezukunft: Bewerben Sie sich jetzt!

Viele Energiehelden, klein und groß, bringen mit ihrem lokalen Engagement die Energiewende voran. Und dafür zeichnen wir sie mit dem Bürgerenergiepreis Unterfranken aus. So erfahren noch mehr Menschen von den vielen Impulsen, die Bürgerinnen und Bürger setzen. In Unterfranken beginnt nun die nächste Bürgerenergiepreis-Runde, bei der uns auch in diesem Jahr die Regierung von Unterfranken unterstützt.

Die mit insgesamt 10.000 Euro dotierte Auszeichnung geht an Privatpersonen, Vereine, Schulen und Kindergärten, die mit ihren Ideen und Projekten einen Impuls für die Energiezukunft setzen. Gefördert werden pfiffige und außergewöhnliche Ideen und Maßnahmen, die einen Ener-

giebezug haben und sich mit den Themen Energieeffizienz oder Ökologie befassen.

Ausgeschlossen sind Projekte von Gewerbebetrieben, die deren eigentlichen Geschäftszweck unterstützen (z. B. ein Heizungsbauer, der eine neue Wärmepumpe entwickelt hat).

Eine ausführliche Beschreibung, den Bewerbungsbogen und Videos der Vorjahressieger finden Sie im Internet unter www.bayernwerk.de/buergerenergiepreis.

Bewerben Sie sich für diesen Preis und zeigen Sie allen, mit welchen Ideen und Projekten Sie die Energiezukunft vorantreiben. Der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen kann zusammen mit Fotos und ergänzenden Unterlagen (max. 10 DIN A 4-Seiten) bis zum 24. April 2018 bei der Bayernwerk Netz GmbH, Ursula Schmitt, Unterdürrbacher Straße 14-22, 97080 Würzburg, eingereicht werden.

Die Gewinner werden durch eine Fachjury benannt, die auch die Höhe des Preisgeldes festlegt.

Bei Fragen zum Bewerbungsverfahren können Sie sich an Annette Seidel, Telefon 09 21-2 85-20 82, buergerenergiepreis@bayernwerk.de, wenden.

RABATT-AKTION für Mitglieder der Gartenbauvereine im Landkreis Schweinfurt

15 % Rabatt zur Saisoneröffnung (3. bis 14. April 2018)

Danach 10 % auf jeden Einkauf im Jahr 2018 (gegen Vorlage des Mitgliedsausweises des Gartenbauvereins)

Die Rabattierung gilt nicht für bestehende Sonderangebote und bereits getätigte Einkäufe.

Mit freundlichen Grüßen

Baumschule Gerlach Stefan, Alitzheim

Pflanzenverkauf am Ende des Lindenweges.

Tel. 0170/7235633 und 09382/7148

Veranstaltungshinweise Gmd. Frankenwinheim

März

Sa. 24. Jahreshauptversammlung KLB Weinstube

April

So.01.	Osterfrühstück	BGZ
Mo.02.	Ostereiersuchen	SV Frankenwinh.
Do.12.	Seniorenachmittag	BGZ
So.15.	Kommunion	Frankenwinheim
Mi. 25.	Markusprozession nach Frankenwinheim	BGZ
Do.26.	Firmung	Gerolzhofen
So.29.	Konfirmation	Krautheim
Mo.30.	Maibaum-Aufstellen	FW/BS

Mai

Sa.05.	Jahreshauptversammlung TSC KV Rot-Weiß	Sportheim
Di.08.	Bitt-Prozession	PG
Mi.09.	Maiandacht KLB im Anschluss Maibowle	Kirche/ BGZ
Mi. 16.	Maiandacht Senioren im Anschluss Ausklang	Kirche/ BGZ
So.20.	Ewige Anbetung	Kirche FW
Mo.21.	Ewige Anbetung	Kirche BS
Sa. 26.	Männerwallfahrt	KLB
Do. 31.	Fronleichnamsprozession	PG

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte): Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112

Zahnärztlicher Notdienst vom 24.03.2018 bis 15.04.2018

24.03.	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Dr. med. dent. Alexander Hornung	
	Rügshöfer Str. 3, 97447 Gerolzhofen	09382 / 7673
25.03.	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Dr. med. dent. Alexander Hornung	
	Rügshöfer Str. 3, 97447 Gerolzhofen	09382 / 7673

- 30.03. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Gabriele Arnold
Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf 09528 / 951791
- 31.03. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Gabriele Arnold
Kirchstr. 11, 97499 Donnersdorf 09528 / 951791
- 01.04. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Olaf Hiltl
Spitalstr. 18, 97332 Volkach 09381 / 6755
- 02.04. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Olaf Hiltl
Spitalstr. 18, 97332 Volkach 09381 / 6755
- 07.04. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Manfred Greger
Bgm.-Weigand-Str. 10, 97447 Gerolzhofen 09382 / 31131
- 08.04. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Manfred Greger
Bgm.-Weigand-Str. 10, 97447 Gerolzhofen 09382 / 31131
- 14.04. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Anton Müller
Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind 09556 / 981090
- 15.04. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Anton Müller
Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind 09556 / 981090

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Neuregelung – des Notdienstes der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 24.03.18 bis 31.05.2018

- Sa. 24.03. Apotheke am Hag 97529 Sulzheim
So. 25.03. St. Florian-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Mo. 26.03. Stern-Apotheke 97525 Schwebheim
Di. 27.03. Julius-Echter-Apotheke 97332 Volkach
Mi. 28.03. Apotheke im Einkaufspark 97332 Volkach
Do. 29.03. Ahorn-Apotheke 97509 Kolitzheim
Fr. 30.03. Stadt-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Sa. 31.03. Riemenschneider-Apo. 97332 Volkach
So. 01.04. Kronen-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Mo. 02.04. Apotheke im Mainbogen 97526 Sennfeld
Di. 03.04. St. Michaels-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Mi. 04.04. Apotheke am Hag 97529 Sulzheim
Do. 05.04. St. Florian-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Fr. 06.04. Stern-Apotheke 97525 Schwebheim
Sa. 07.04. Julius-Echter-Apotheke 97332 Volkach
So. 08.04. Apotheke im Einkaufspark 97332 Volkach
Stadt-Apotheke 97421 Schweinfurt
Mo. 09.04. Ahorn-Apotheke 97509 Kolitzheim
Di. 10.04. Stadt-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Mi. 11.04. Riemenschneider-Apo. 97332 Volkach
Do. 12.04. Kronen-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Fr. 13.04. Apotheke im Mainbogen 97526 Sennfeld
Sa. 14.04. St. Michaels-Apotheke 97447 Gerolzhofen
So. 15.04. Apotheke am Hag 97529 Sulzheim
Mo. 16.04. St. Florian-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Di. 17.04. Stadt-Apotheke 97357 Prichsenstadt
Mi. 18.04. Julius-Echter-Apotheke 97332 Volkach
Do. 19.04. Apotheke im Einkaufspark 97332 Volkach
Fr. 20.04. Ahorn-Apotheke 97509 Kolitzheim
Sa. 21.04. Stadt-Apotheke 97447 Gerolzhofen
So. 22.04. Riemenschneider-Apo. 97332 Volkach
Mo. 23.04. Kronen-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Di. 24.04. Apotheke im Mainbogen 97526 Sennfeld
Mi. 25.04. St. Michaels-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Do. 26.04. Apotheke am Hag 97529 Sulzheim
Fr. 27.04. St. Florian-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Sa. 28.04. Marien-Apotheke 97353 Wiesentheid
So. 29.04. Julius-Echter-Apotheke 97332 Volkach
Mo. 30.04. Apotheke im Einkaufspark 97332 Volkach
Di. 01.05. Ahorn-Apotheke 97509 Kolitzheim
Mi. 02.05. Stadt-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Do. 03.05. Riemenschneider-Apo. 97332 Volkach
Fr. 04.05. Kronen-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Sa. 05.05. Apotheke im Mainbogen 97526 Sennfeld
So. 06.05. St. Michaels-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Mo. 07.05. Apotheke am Hag 97529 Sulzheim
Di. 08.05. St. Florian-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Mi. 09.05. Stadt-Apotheke 97357 Prichsenstadt
Do. 10.05. Julius-Echter-Apotheke 97332 Volkach

Fr. 11.05.	Apotheke im Einkaufspark	97332 Volkach
Sa. 12.05.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
So. 13.05.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mo. 14.05.	Riemenschneider-Apo.	97332 Volkach
Di. 15.05.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mi. 16.05.	Apotheke im Mainbogen	97526 Sennfeld
Do. 17.05.	St. Michaels-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Fr. 18.05.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Sa. 19.05.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
So. 20.05.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt
Mo. 21.05.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Di. 22.05.	Apotheke im Einkaufspark	97332 Volkach
Mi. 23.05.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Do. 24.05.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Fr. 25.05.	Riemenschneider-Apo.	97332 Volkach
Sa. 26.05.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
So. 27.05.	Apotheke im Mainbogen	97526 Sennfeld
Mo. 28.05.	St. Michaels-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Di. 29.05.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Mi. 30.05.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Do. 31.05.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de
(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Anzeigen

Hiermit möchte ich allen Menschen, die an meinen

80. Geburtstag

gedacht haben ein herzliches Dankeschön sagen.
Vor allem Herrn Pfarrer Stefan Mai,
dem Zweiten Bürgermeister Herrn Otto Kunzmann,
Juliane Böhm und Martin Förster vom Sportverein,
Werner Kraus, Vertreter der Senioren und
Frau Amling von der Sparkasse.
Besonderen Dank an unsere Nachbarn, Freunde und
Verwandten. Ich habe mich sehr gefreut!

Ludwig Schwab

Frankenwinheim Februar 2018

Ein Mensch, der immer für
uns da war, lebt nicht mehr.
Erinnerung ist das,
was uns bleibt.



Dankeschön

sagen wir allen die meinen
lieben Sohn, unseren Bruder,
Schwager, Onkel und Paten

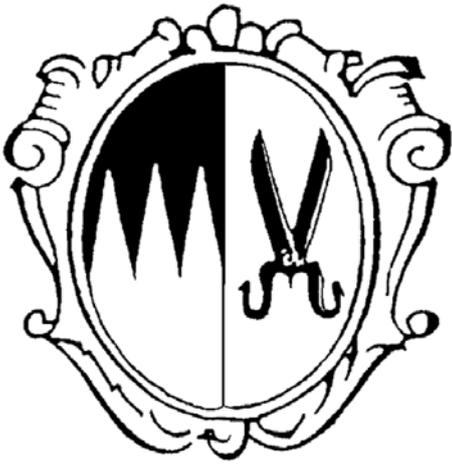
Helmut Keller

auf seinem letzten Weg begleitet haben und uns
zur Seite standen.

Danke für die Anteilnahme durch Wort, Schrift,
Blumen und Geldspenden, eine liebevolle
Umarmung und Mitgefühl.

Besonderen Dank an: - Vikar Kai Söder
- der Firma Kleedörfer
- seinen Schulkameraden

Rosa Keller und Angehörige



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

8. Jahrgang - Nr. 3

27. April 2018

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Frankenwinheim, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2018

I.

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

§1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.770.000 EUR
und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.075.000 EUR
ab.

§2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf - EUR festgesetzt.

§3

Verpflichtungsermächtigungen sind im Vermögenshaushalt auf - EUR festgesetzt.

§4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 310 v.H.

- b) für die Grundstücke (B) 300 v.H.
2. Gewerbesteuer 305 v.H.

§5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 295.000 EUR festgesetzt.

§6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung 2018 enthält gemäß Schreiben des Landratsamtes Schweinfurt vom 23.01.2018, Nr. 30-941/2/1-6, keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Frankenwinheim, den 15.03.2018
gez. Fröhlich, 1. Bürgermeister

Meldepflicht der Grundstückseigentümer

Die Wasserversorgungs- und die Entwässerungseinrichtung werden durch die Erhebung von Beiträgen und Gebühren finanziert. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach der Größe des Grundstücks sowie dessen Bebauung.

Die Beitrags- und Gebührensatzungen zu Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung sehen deshalb die Verpflichtung der Eigentümer vor, insbesondere Veränderungen an den Gebäuden zu melden (z.B. Dachgeschossausbau, Bau eines Wintergartens). Die Gemeinde Frankenwinheim weist auf diese Verpflichtung hin und bittet um Mitteilung, falls bauliche Veränderungen vorgenommen wurden und diese der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen noch nicht bekannt sind.

Für Rückfragen stehen Frau Ebert (09382 607 15) und Frau Brandl (09382 607 19) gerne zur Verfügung.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Süd-Östlich der Schallfelder Straße“

I.

In der Sitzung am 23.04.2018 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Frankenwinheim die Aufstellung des Bebauungsplanes „Süd-Östlich der Schallfelder Straße im Gemeindeteil Frankenwinheim. In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Teilfläche des Grundstücks FL.Nr. 169 der Gemarkung Frankenwinheim einbezogen. Für das Grundstück wird als Art der baulichen Nutzung ein „Mischgebiet“ nach § 6 der Baunutzungsverordnung festgesetzt.

Das Baugebiet grenzt an die Kreisstraße SW 42 unmittelbar an und wird auch über die Kreisstraße SW 42 verkehrlich angebunden. Auf einer anderen Teilfläche des Grundstücks FL.Nr. 169 der Gemarkung Frankenwinheim befindet sich das Anwesen „Schallfelder Straße 22“; auf der gegenüberliegenden Seite der SW 42 befinden sich das Sportheim mit Sportplätzen.

Der Inhalt dieses Beschlusses wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuchs ortsüblich bekannt gemacht.

II.

In der Sitzung vom 23.04.2018 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Frankenwinheim die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch an dem Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Süd-Östlich der Schallfelder Straße“ für den Gemeindeteil Frankenwinheim in der Weise durchzuführen, dass die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Bauleitplanung in der Zeit vom 14.05.2018 bis 14.06.2018 während der üblichen Dienststunden in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Zimmer-Nr. 21, Brunnergasse 5, 97447 Gerolzhofen, eingesehen werden können.

Übliche Dienststunden sind:

Montags	8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstags	8.30 bis 12.00 Uhr sowie 13.30 bis 15.00 Uhr
Mittwochs	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstags	8.30 bis 12.00 Uhr sowie 13.30 bis 17.00 Uhr
Freitags	8.30 bis 12.00 Uhr

Folgende Unterlagen können eingesehen werden:

- a) Bebauungsplan mit integrierten Festsetzungen zu Begrünung,
 - b) Begründung zum Bebauungsplan und Begrünung.
- Gesonderte Termine für Auskünfte können telefonisch vereinbart werden (09382/607-12). Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Stellungnahmen vorgebracht werden.

Mit Ausnahme der Festsetzungen zur Begrünung im Bebauungsplan sowie in der Begründung zur Begrünung liegen keine weiteren umweltbezogenen Informationen vor.

Frankenwinheim, 24.04.2018
Gemeinde Frankenwinheim
gez. Fröhlich, Erster Bürgermeister

Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

Durch die Auflösung der Dezentralen Unterkünfte im Landkreis Schweinfurt spitzt sich die Wohnraumsituation weiter zu: Die Wohnungssuche auf dem freien Markt für anerkannte Flüchtlinge, die aus den Unterkünften des Landkreises ausziehen, gestaltet sich nach wie vor extrem schwierig. Daher appellieren das Landratsamt Schweinfurt und die Gemeinde Frankenwinheim erneut, Wohnungen auch an anerkannte Flüchtlinge zu vermieten. Bitte wenden Sie sich direkt ans Landratsamt Schweinfurt oder an den Ersten Bürgermeister, Herrn Herbert Fröhlich.

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund der bevorstehenden Feiertage (Tag der Arbeit 1. Mai und Christi Himmelfahrt 10. Mai und Pfingsten 20./21. Mai) ändert sich der Wochentag, an dem die Müllabfuhr normalerweise erfolgt. Dies ist bereits im Abfallkalender berücksichtigt.

Frankenwinheim:
normaler Abfuhrtag:

Freitag, 04. Mai.2018

geänderter Abfuhrtag
(siehe Abfuhrkalender)
Samstag, 05. Mai 2018
Biotonne

Freitag, 11. Mai 2018

Samstag, 12. Mai 2018

So. 24. Tag der offenen Gartentür (Fw+Brün.)
Gartenbauverein

Freitag, 25. Mai 2018

Samstag, 26. Mai 2018
Restmülltonne

FR. 29. Altpapiersammlung (FW), KLJB

Sa. 30. - So. 01. Wallfahrt nach Vierzehnheiligen
Wallfahrtsteam

Brünstadt:

Dienstag, 01. Mai 2018

Mittwoch, 02. Mai 2018

Dienstag, 22. Mai 2018

Restmülltonne

Mittwoch, 23. Mai 2018

Biotonne

Bereitschafts- und Notdienste

Kirchweih 2018

Aufgrund von Terminüberschneidungen und damit verbundener organisatorischer Gründe wird in diesem Jahr **keine Kirchweih** im Sportheim Frankenwinheim stattfinden.

Wir bitten um Verständnis!

Die Vorstandschaft des SV Frankenwinheim

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

(Allgemein-Ärzte):

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte): Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei **110**

Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst

vom 28.04.18 bis 27.05.18

28. + 29.04. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Eugen Becker
Schelfengasse 3, 97332 Volkach 09381 / 2944

30.04. + 01.05. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Alexander Hornung
Rügshöfer Str. 3, 97447 Gerolzhofen 09382 / 7673

05. + 06.05. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Christian Sieber
Bahnhofsplatz 3, 97332 Volkach 09381 / 1313

10. + 11.05. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Doreen Koos
Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid 09383 / 9019388

12. + 13.05. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Jens-Olaf Sachau
Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid 09383 / 97470

Veranstaltungshinweise Gmd. Frankenwinheim

April

So. 29. Konfirmation in Krautheim, evangelische Gde.

Mo. 30. Maibaum-Aufstellen, Frwh. & Brün.

Mai

Sa. 05. TSC, KV Rot-Weiß JHV, TSC, KV Rot-Weiß

Di. 08. Bitt-Prozession, PG

Mi. 09. Mainandacht KLB (Kirche FW)
im Anschl. Maibowle (BGZ), KLB

Mi. 16. Mainandacht Senioren(Kirche FW)
im Anschl. Ausklang (BGZ), Senioren

So. 20. "Ewige Anbetung" (Kirche FW), PG FW

Mo. 21. "Ewige Anbetung" (Kirche Brün.), PG Brün.

Sa. 26. Männerwallfahrt, KLB

Do. 31. Fronleichnamsprozession, PG

Juni

Sa.02. - So. 03. Jugendturnier, Kinderspielfest, SV FW
(Sportplatz)

Di. 05. Terminplanung Ferienspaß, Gemeinde

Do. 14. Senioren Tagesfahrt, Senioren

So. 17. Pfarrfest (Alte Schule Brün.), PGR Brün.
Führung Kräutergarten Nützelbach, KLB

Do. 21. Eröffnungsveranst. zum Tag der offenen
Gartentür, Gemeinde, Gartenbauverein

Fr. 22. Johannisfeuer, KV Rot-Weiß

Sa. 23. - Mo. 25. Kirchweih

19. + 20.+ 21.05. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
 Andreas Balogh
 Wiesenstr. 17, 97355 Rüdtenhausen 09383 / 396

26. + 27.05. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
 Dr. Barbara Krombholz
 Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach 09324 / 90111

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Neuregelung – des Notdienstes der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist. Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr. Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 27.04.18 bis 31.05.18

Fr. 27.04.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Sa. 28.04.	Stern-Apotheke	97525 Schwebheim
So. 29.04.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Mo. 30.04.	Apotheke im Einkaufspark	97332 Volkach
Di. 01.05.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Mi. 02.05.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Do. 03.05.	Riemenschneider-Apoth.	97332 Volkach
Fr. 04.05.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Sa. 05.05.	Apotheke im Mainbogen	97526 Sennfeld
So. 06.05.	St. Michaels-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mo. 07.05.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Di. 08.05.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mi. 09.05.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt
Do. 10.05.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Fr. 11.05.	Apotheke im Einkaufspark	97332 Volkach
Sa. 12.05.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
So. 13.05.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mo. 14.05.	Riemenschneider-Apoth.	97332 Volkach
Di. 15.05.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mi. 16.05.	Apotheke im Mainbogen	97526 Sennfeld
Do. 17.05.	St. Michaels-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Fr. 18.05.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Sa. 19.05.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
So. 20.05.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt
Mo. 21.05.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach

Di. 22.05.	Apotheke im Einkaufspark	97332 Volkach
Mi. 23.05.	Apotheke im Mainbogen	97526 Sennfeld
Do. 24.05.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Fr. 25.05.	Riemenschneider-Apoth.	97332 Volkach
Sa. 26.05.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
So. 27.05.	Apotheke im Mainbogen	97526 Sennfeld
Mo. 28.05.	St. Michaels-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Di. 29.05.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Mi. 30.05.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Do. 31.05.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833** im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de (Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Ein herzliches Dankeschön

allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten, die uns zu unserem

80. Geburtstag und 60. Geburtstag

mit guten Wünschen, Anrufen und Geschenken eine sehr große Freude bereitet haben.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Stefan Mai, Herrn Bürgermeister Herbert Fröhlich, dem Seniorenkreis, der Raiffeisenbank, dem Sportverein, dem Tanzsportclub und Karnevalsverein und dem Tanzkreis Astheim.

Hilde Leppich-Gernert und Josef Gernert

Frankenwinheim im März 2018

Hiermit möchte ich allen Menschen, die an meinen 80. Geburtstag gedacht haben ein herzliches Dankeschön sagen.

Vor allem Herrn Pfarrer Stefan Mai, dem Zweiten Bürgermeister Herrn Otto Kunzmann, Juliane Böhm und Martin Förster vom Sportverein, Werner Kraus, Vertreter der Senioren und Frau Amling von der Sparkasse.

Besonderen Dank an unsere Nachbarn, Freunde und Verwandten.

Ich habe mich sehr gefreut !

Ludwig Schwarz

Frankenwinheim Februar 2018



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

8. Jahrgang - Nr. 4

8. Juni 2018

Tag der offenen Gartentür 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der überregional bekannte „Tag der offenen Gartentür“ ist eine vom Kreisverband für Garten- und Landespflege e.V. Schweinfurt geförderte und gepflegte Initiative.

Seit einigen Jahren öffnet jährlich eine Gemeinde mit ihren Ortsteilen im Landkreis ihre Gärten und begeistert tausende Gartenliebhaber mit Kreativität, Ideen und vielen kleinen, liebevollen Gestaltungsdetails.

Am Sonntag den 24.06.2018 öffnen von 10 Uhr bis 17 Uhr zwölf Familien aus Frankenwinheim und Brunnstadt unentgeltlich ihre privaten Gärten für Besucher, außerdem sind auch der Kräutergarten des Gartenbauvereins, der Garten unseres Kindergartens, der Pfarrgarten in Frankenwinheim und der Friedhof in Brunnstadt offiziell für Besucher geöffnet.

Eine herzliche Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung, die geöffneten Gärten an diesem Tag aus nächster Nähe anzuschauen.

Viele Vereine der beiden Gemeindeteile haben sich zusammengeschlossen und übernehmen an verschiedenen Stellen die Verpflegung der Besucher.

Um allen Gartenfreunden eine freundliche und willkommene Atmosphäre zu bieten, bitte ich um Fahنشmuck an den Häusern für diesen Tag.

Ein herzlicher Dank für das große Engagement ergeht schon jetzt an alle Gartenbesitzer, die ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und die beteiligten Vereine.

Ich wünsche uns allen einen schönen Tag der offenen Gartentür 2018 in unserer Gemeinde.

Ihr Bürgermeister
Herbert Fröhlich

Altmittelcontainer

Ende letzten Jahres hat der Landkreis in Zusammenarbeit mit vielen Gemeinden eine neue Sammelmöglichkeit für Altmittel geschaffen. Die Container befinden sich an Standorten, die von den Gemeinden ausgewählt wurden, in der Regel an den gemeindlichen Bauhöfen. Damit gibt es nun die Möglichkeit, Altmittel ortsnah und bequem zu entsorgen.

Daneben kann Altmittel weiterhin wie gewohnt bei der Sperrmüllsamm lung bereitgestellt sowie kostenfrei an den beiden Entsorgungsanlagen des Landkreises (Abfallwirtschaftszentrum Rothmühle und Kompostanlage Gerolzhofen) abgegeben werden.

In die Altmittelcontainer dürfen folgende Materialien:

Eisen, Stahl, Aluminium, Edelstahl, Kupfer, Messing (auch mit geringen Anteilen von Holz oder Kunststoff)...

- vom Bau (z.B. Bleche, Rohre, Stangen, Werkzeug);
- aus dem Garten (z.B. Gartengeräte, Werkzeug, Draht, Grill);
- aus dem Haushalt (z.B. Töpfe, Pfannen, Besteck, Wäscheständer, Bleche);
- sonstiges (z.B. Öfen, Regale, Gestelle, Schirme u.ä.).

Standort und Einwurfzeiten der Altmittelcontainer erfahren Sie bei Ihrer Gemeinde.

Die Dosencontainer (neben den Glascontainern) bleiben zunächst weiterhin für Metallverpackungen wie Konservendosen, Alu-Verpackungen, u.ä. bestehen.

Dieses Material kann aber auch über den Gelben Sack / die Gelbe Tonne entsorgt werden.

Bei fachlichen Fragen ist die Abfallberatung wie gewohnt im Landratsamt unter der Telefonnummer 09721 / 55-546 oder unter abfallberatung@lrasw.de erreichbar.

RMG Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe

Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Gemäß § 27 Abs. 3 KUV wird die Gemeinde gebeten, die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und den nachgenannten Bestätigungsvermerk in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 04.05.2018 festgestellt und genehmigt.

Der Verlust in Höhe von 10.597,79 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 27.03.2018 über die Prüfung der Jahresabschlüsse schließt mit folgendem

Bestätigungsvermerk

„Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 04. Juni 2018 bis 12. Juni 2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstraße 4, öffentlich aus.

Das Kommunalunternehmen
der Rhön-Maintal-Gruppe
Weinig, Vorstand

Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV wird die Gemeinde gebeten, die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und den nachgenannten Bestätigungsvermerk in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss 2016 in seiner Sitzung am 15.05.2018 festgestellt und genehmigt. Der Jahresgewinn in Höhe von 141.790,56 EUR wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 27.03.2018 über die Prüfung des Jahresabschlusses schließt mit folgendem

Bestätigungsvermerk

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie sind von den Vorgaben des KAG geprägt und geben keinen Anlass zu Beanstandungen.“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 11. Juni bis 19. Juni 2018 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstraße 4, öffentlich aus.

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Rhön-Maintal-Gruppe
Weinig, Geschäftsleiter

Informationen zum Bayerischen Landespflegegeld

Mit dem neuen Landespflegegeld des Freistaates Bayern in Höhe von jährlich 1.000 EUR soll insbesondere die Selbstbestimmung Pflegebedürftiger gestärkt werden. Für die Beantragung des Landespflegegeldes müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein:

- es muss mindestens der Pflegegrad 2 zuerkannt worden sein
und
- der erste Wohnsitz muss zum Zeitpunkt der Antragstellung in Bayern liegen.

Für die Antragstellung sind laut Ministerium neben dem Antragsformular nur eine **Kopie des Personalausweises** sowie eine **Kopie des Bescheides der Pflegekasse** notwendig. Der ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist zusammen mit den beiden Anlagen per Post an die Landespflegegeldstelle, 81050 München zu senden. Anträge können seit dem 08. Mai 2018 bis zum 31. Dezember 2018 gestellt werden.

Das Landespflegegeld soll ab September 2018 ausgezahlt werden und steht ohne jegliche Vorgaben dem Pflegebedürftigen zur freien Verfügung.

Weitere Informationen über die Anspruchsvoraussetzungen und das Antragsformular zum Download finden Sie unter www.landespflegegeld.bayern.de. Antragsformulare gibt es auch bei dem Finanzamt, im Landratsamt Schweinfurt an der Information und beim Zentrum Bayern Familie und Soziales in Würzburg.

Anmeldung zur Ausbildungs- und Freiwilligenmesse

In diesem Jahr findet die Ausbildungs- und Freiwilligenmesse in Gerolzhofen am Freitag, den 21. September, von 10 bis 15 Uhr, an der Ludwig-Derleth-Realschule, statt.

Sie wurde von Samstag auf Freitag verlegt, um die SchülerInnen noch direkter zu erreichen. Organisiert und veranstaltet wird die Messe wieder in Kooperation mit dem Stadtteilmanagement Gerolzhofen und der Freiwilligenagentur GemeinSinn und in guter Zusammenarbeit mit der Realschule.

Die Messe stärkt den Standort Gerolzhofen und die Region als attraktiven Ausbildungs- bzw. Arbeitsort. Aussteller können gezielt junge Menschen und Familien für den Einstieg in ein lokales Unternehmen ansprechen und z.B. als Azubi gewinnen. Gleichzeitig stellen Vereine, Verbände, freie Initiativen und soziale Organisationen die vielfältigen örtlichen Engagements vor und Aktive haben die Chance andere fürs Ehrenamt zu begeistern.

Die Aussteller haben die Möglichkeit sich mit einem attraktiven Infostand zu präsentieren und das Rahmenprogramm mitzugestalten. Alle Interessenten werden gebeten sich bis 15. Juni 2018 anzumelden.

Die Kontaktdaten für weitere Informationen und für die Anmeldungen bezüglich der Ausbildungsmesse lauten: Stadtteilmanagement Gerolzhofen, Daniel Hausmann, 09382/315296, stadtteilmanagement@gerolzhofen.info. Und für die Freiwilligenmesse: Freiwilligenagentur GemeinSinn, Katrin Schauer, 09721/94904-27, info@freiwilligenagentur-gemeinsinn.de.

Die Veranstalter freuen sich auf eine rege Teilnahme seitens der Aussteller, um gemeinsam an die Erfolge der beiden vergangenen Jahre anknüpfen zu können.

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ich erobere den Familientisch

Hilfestellung auf dem Weg vom Brei zur Einführung der Familienkost.

Ihr Kind darf nun endlich am Familientisch mitessen! Fragen wie: Was ist zu beachten? Welche Lebensmittel sind noch zu meiden? Welche Getränke soll ich meinem

Kind anbieten? Isst mein Kind genügend, welche Menge ist richtig? usw. werden besprochen.

Bitte für das Kochen eine Schürze, ein Geschirrtuch und zwecks der Nachhaltigkeit für die Reste bitte Behälter mitbringen.

Referenten: Heike Gock, Antje Omert

Termine: Do., Sa., Do., 21.06./27.06. sowie 05.07.2018, jeweils 09:30 - 12 Uhr

Ort: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt, Ig-naz-Schön-Straße 30, 97421 Schweinfurt

Kursinformation und Anmeldung unter:

www.aelf-sw.bayern.de/ernaehrung/familie

Einladung zum Johannisfeuer am 15.06.2018

Der Karnevalverein und TSC Frankenwinheim lädt die Bevölkerung zum traditionellen Johannisfeuer für Freitag, den 15.06.2018, Beginn 19 Uhr recht herzlich ein.

Für's leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Veranstaltungshinweise Gmd. Frankenwinheim

Juni

- Do. 14. Senioren Tagesfahrt, Senioren
- Fr. 15. Johannesfeuer, KV-Rot-Weiß
- So. 17. Pfarrfest (Alte Schule Brün.), PGR Brunnstadt Führung Kräutergarten Nützelbach, KLB
- Do. 21. Eröffnungsveranstaltung, Gemeinde Tag d. offenen Gartentür (BGZ), Gartenbauverein
- Sa. 23. – Mo.25. Kirchweih
- So. 24. Tag der offenen Gartentür (FW + Brün.), Gartenbauverein
- Fr. 29. Altpapiersammlung (FW), KLJB
- Sa. 30. – So.01.07. Wallfahrt nach Vierzehnheiligen, Wallfahrtsteam

Juli

- Fr.06. – So.08. Kinderwochenende, KLJB
- So.08. Backofenfest (Dorfplatz Brunnstadt), Brün. Vereine
- Do. 12. Senioren Grillfest (BGZ), Senioren
- Fr. 13. – So.15. Jugendwochenende, KLJB
- So. 22. Lindenfest (Feuerwehrhaus), FFW FW
- Fr. 27. – Mo.30. Weinfest (Sportgelände), SV FW

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte): Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst vom 09.06.18 bis 08.07.18

09.+ 10.06. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Verena Braun
Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt 09383 / 902088

16. + 17.06. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Silke Heckelmann
Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt 09383 / 902088

23.+ 24.06. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Dr. Joachim Marquart
Dimbacher Str. 13, 97332 Volkach 09381 / 2364

30.06.+01.07. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Christian Sieber
Bahnhofsplatz 3, 97332 Volkach 09381 / 1313

07.+ 08.07. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Waltraud Pfister
Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen 09382 / 318411

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Neuregelung – des Notdienstes der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 08.06.18 bis 31.07.18

Fr. 08.06.	St. Michaels-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Sa. 09.06.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
So. 10.06.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mo. 11.06.	Stern-Apotheke	97525 Schwebheim
Di. 12.06.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Mi. 13.06.	Apotheke i. Einkaufspark	97332 Volkach
Do. 14.06.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Fr. 15.06.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Sa. 16.06.	Riemenschneider-Apoth.	97332 Volkach
So. 17.06.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Di. 19.06.	St. Michaels-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mi. 20.06.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Do. 21.06.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Fr. 22.06.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt
Sa. 23.06.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
So. 24.06.	Linden-Apotheke	97508 Grettstadt
Mo. 25.06.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Di. 26.06.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mi. 27.06.	Riemenschneider-Apoth.	97332 Volkach
Do. 28.06.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Sa. 30.06.	St. Michaels-Apotheke	97447 Gerolzhofen
So. 01.07.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Mo. 02.07.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Di. 03.07.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt
Mi. 04.07.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Do. 05.07.	Apotheke i. Einkaufspark	97332 Volkach
Fr. 06.07.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Sa. 07.07.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
So. 08.07.	Riemenschneider-Apoth.	97332 Volkach
Mo. 09.07.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mi. 11.07.	St. Michaels-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Do. 12.07.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Fr. 13.07.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen

Sa. 14.07.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt
So. 15.07.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Mo. 16.07.	Apotheke i. Einkaufspark	97332 Volkach
Di. 17.07.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Mi. 18.07.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Do. 19.07.	Riemenschneider-Apoth.	97332 Volkach
Fr. 20.07.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
So. 22.07.	St. Michaels-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mo. 23.07.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Di. 24.07.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mi. 25.07.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt
Do. 26.07.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Fr. 27.07.	Apotheke i. Einkaufspark	97332 Volkach
Sa. 28.07.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
So. 29.07.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mo. 30.07.	Riemenschneider-Apoth.	97332 Volkach
Di. 31.07.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de
(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Ein herzliches Dankeschön

allen Freunden und Bekannten für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich unserer Konfirmation am 29. April 2018 - auch im Namen unserer Eltern.
Wir haben uns sehr gefreut.

Jil Helbig (Krautheim), Jannis Orth (Frankenwinheim), Annika Schmitz (Frankenwinheim)

Herzlichen Dank

für die vielen Glückwünsche und Geschenke zu meinem **85. Geburtstag**.
Ich habe mich sehr darüber gefreut und bedanke mich auf diesem Weg bei allen Gratulanten recht herzlich.

Mein besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Stefan Mai, Herrn Bürgermeister Herbert Fröhlich, dem Sportverein, der Raiffeisenbank Frankenwinheim sowie dem Seniorenkreis.

Josef Mößlein

Frankenwinheim, April 2018

Ein herzliches „Vergelt's Gott“

allen, die an meinem **70. Geburtstag** an mich gedacht haben.
Ich habe mich sehr über die Wünsche und Aufmerksamkeiten gefreut.

Bernhilde Ebert

Frankenwinheim, März 2018

Wir wollen DANKE sagen!

Unsere Kommunion war ein einzigartig schönes Fest. Wir haben uns sehr über die zahlreichen Glück- und Segenswünsche sowie die Geschenke gefreut. Auch im Namen unserer Eltern danken wir allen, die diesen Tag zu etwas ganz Besonderem gemacht haben, vor allem Pfarrer Stefan Mai für den unvergesslichen Gottesdienst.

**Die Kommunionkinder 2018:
Simon Gunkel, Luan Walter,
Benjamin Roth, Thorsten**

Münch, Hanna Katharina Ziegler, Lina Weber, Miriam Förster, Valerie Sendner, Magdalena Böpple



Vierzehnheiligen-Wallfahrt 2018

Leitwort 2018: GLAUBEN-LEBEN.

Liebe Frankenwinheimer, liebe Gäste,

am **30.06./01.07.2018** findet wieder die traditionelle Wallfahrt nach Vierzehnheiligen statt. Mit diesem Schreiben wollen wir Ihnen den Ablauf mitteilen.

Samstag, 30. Juni 2018:

- 04:15 Uhr:** Treffpunkt vor der Kirche – Beginn der Wallfahrt in der Kirche mit Segen
04:35 Uhr: Fußmarsch von der Kirche Frankenwinheim nach Ebrach
(nach Schallfeld/ca. 45 Min. - nach Oberschwarzach/ca. 70 Min. - nach Ebrach/ca. 90 Min.)
07:30 Uhr: Abfahrt der Busse (Schulbus-Haltestelle am Rathaus)
ca. **08:00 Uhr:** Fahrt von Ebrach nach Staffelstein (ca. 65 Min./Ankunft Staffelstein ca. 09:20 Uhr)
von dort ohne Aufenthalt Fußmarsch nach Vierzehnheiligen (ca. 65 Min.)
ca. **10:30 Uhr:** Ankunft in Vierzehnheiligen mit Abholung, Quartiernahme u. Mittagessen
ab **14:00 Uhr:** Möglichkeit zur Beichte
15:00 Uhr Buß-Andacht
um **17:00 Uhr:** Kreuzweg mit anschließender Kreuzverehrung
um **19:00 Uhr:** Allgemeines Wallfahrtsamt mit Lichterprozession

Sonntag, 01. Juli 2018

- 06:00 Uhr:** „Ave Maria“, gespielt von den Rosenberg-Musikanten (oder einer anderen Gruppe!)
08:00 Uhr: „Wallfahrtsamt“ für die Frankenwinheimer Wallfahrer
ca. **10:00 Uhr:** Verabschiedung in Basilika/kurzer Aufenthalt an der Mutter-Gottes-Grotte
von dort: Fußmarsch nach Staffelstein (bis ca. 11:20 Uhr) - kurze Pause
ca. **11:45 Uhr:** Fahrt nach Ebrach (ca. 65 Minuten)
ca. **13:00 Uhr:** Fußmarsch von Ebrach nach Oberschwarzach,
ca. **14:35 Uhr:** Rast in Oberschwarzach (mit der Möglichkeit, eine warme Mahlzeit zu sich zu nehmen)
ca. **15:45 Uhr:** Fußmarsch nach Schallfeld
ca. **17:00 Uhr:** Ankunft in Schallfeld mit kurzer Rast
ca. **17:10 Uhr:** Fußmarsch nach Frankenwinheim
ca. **18:00 Uhr:** Ankunft/Abholung am Ortseingang/14-Heiligen-Marterle - gemeinsamer Zug zur Pfarrkirche - Abschluss-Segen/Abschluss-Lieder

Sämtliche Fußstrecken können auch mit dem Bus gefahren werden! Bitte bei Anmeldung sagen!

Wir freuen uns sehr, wenn sich auch dieses Mal wieder viele Frankenwinheimer (und natürlich auch Gäste!!!) an dieser Traditionswallfahrt beteiligen.

Gerhard Böhm
Wallfahrtsführer/Organisator

Hans Strasser
Musikalische Gestaltung

Elmar Walter
Inhaltliche Gestaltung

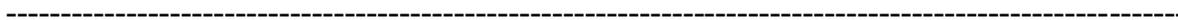


Anmeldung für die Wallfahrt nach Vierzehnheiligen:

An: **Gerhard Böhm**, Am Kehlringen 2, 97447 Frankenwinheim, Tel. **09382 / 6381**

- **Fahrtkosten** (incl. sonst. Auslagen) bitte gleich bei Anmeldung bezahlen!
a) Erwachsene/ Erwachsener: **30 €**
b) Kinder bis einschließlich 14 Jahre: **15 €**
- **Wichtig:** Wer unser Bild oder unseren Lautsprecher eine (kurze) Strecke tragen möchte, soll es bitte gleich bei Anmeldung angeben! Jetzt schon: Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe bei der Wallfahrt!
- Anmeldung **bis spätestens Freitag, 22. Juni 2018** (Grund: Bus- und Quartierbestellung)!
- **Ehrungen** für die Wallfahrtsteilnahme sind möglich ab 7-, 25-, 40-, 50-, 60-maliger Teilnahme.

Anmeldung schriftlich (Name/Namen) oder direkt bei **Gerhard Böhm**:



Bitte wenden!

Vierzehnheiligen-Wallfahrt 2018

Leitwort 2018: GLAUBEN-LEBEN.

Liebe Wallfahrerinnen und Wallfahrer,

zu unserer traditionellen Vierzehnheiligen-Wallfahrt laden wir Euch wieder ganz herzlich ein und weisen auf einige Details unserer Wallfahrt hin:

1. Unkostenpauschale (Fahrtkosten) für die Wallfahrt

Sie bleibt in diesem Jahr nach der Erhöhung von 2016 unverändert!

2. Wallfahrtskreuzchen

Zu unserer Wallfahrt haben wir erstmalig im Jahr 2016 Wallfahrtskreuzchen an die Teilnehmer unserer Wallfahrt ausgegeben. Die Kosten hierfür waren in der Unkostenpauschale mit enthalten. Was sehr positiv von uns aufgenommen wurde, dass ausnahmslos jeder Teilnehmer während der Wallfahrt sein **Kreuz als christliches Zeichen der Verbundenheit zur Wallfahrt** getragen hat.

Wir dürfen auch in diesem Jahr alle Teilnehmer der Wallfahrt bitten, sein erhaltenes Kreuz wieder während der Wallfahrt zu tragen. Für Personen, die sich in diesem Jahr anmelden und noch kein Kreuzchen erhalten haben, erfolgt natürlich die Ausgabe bei der Anmeldung wieder kostenlos. Für Teilnehmer, welche bereits ein Kreuzchen in den Vorjahren erhalten haben, dies aber nicht mehr auffinden, erfolgt die Ausgabe bei der Anmeldung gegen eine Kostenpauschale von 3,00 €.

Bitte das Kreuzchen nicht vergessen und dieses Jahr unbedingt wieder umhängen!!!

3. Vorreservierung der Unterkunft im Schwesternheim

Wie bereits in den Vorjahren praktiziert, kann bei der Anmeldung zur Wallfahrt beim Wallfahrtsführer, die Vorreservierung der Zimmer im Diözesanhaus vorgenommen werden. Die Kosten hierfür sind bei der Anmeldung sofort zu entrichten.

Durch die Ausgabe von Zimmerkarten vor der Ankunft in Vierzehnheiligen kann eine reibungslose und schnelle Schlüsselübergabe im Schwesternhaus erfolgen.

Die Preise für die Unterkunft haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert!

Auf Grund von Umbaumaßnahmen in 2018 (Haus Frankenthal) stehen keine Einzelzimmer für Wallfahrer im Diözesanhaus zur Verfügung.

4. Zimmerpreise für Wallfahrten 2018

a) Zimmer mit Dusche/WC

- Doppelzimmer / zur Einzelnutzung pro P. 32,00 € / 59,00 €
- Mehrbettzimmer pro P. 32,00 €

b) Zimmer mit Etagedusche/-WC

- Doppelzimmer / zur Einzelnutzung pro P. 23,00 € / 41,00 €

c) Zimmer Mansarde

- Doppelzimmer / zur Einzelnutzung pro P. 15,50 € / 26,00 €
- Mehrbettzimmer pro P. 15,50 €

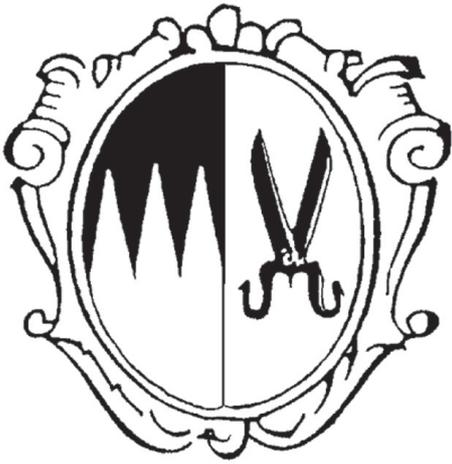
**Alle Preise verstehen sich pro Person und Tag inclusive Frühstück.
Kinder von 4 - 12 Jahre erhalten 50 % Ermäßigung.**

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Böhm
Wallfahrtsführer/Organisator

Hans Strasser
Musikalische Gestaltung

Elmar Walter
Inhaltliche Gestaltung



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

8. Jahrgang - Nr. 5

27. Juli 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bayerischen Sommerferien beginnen dieses Wochenende. An allen Schulen sind die Abschlussfeiern mit Zeugnisvergabe durchgeführt worden. Das Ende eines für Lehrer, Schüler und Eltern möglicherweise anstrengenden und stressigen Schuljahres ist erreicht. Ich freue mich mit allen Jugendlichen, die ihre Schulzeit beenden konnten. Ein herzlicher Glückwunsch der Gemeinde, wie auch persönlich an all diejenigen, die „Quali“, „Mittlere Reife“ oder „Abitur“ in der Tasche haben.

Für die erfolgreiche Durchführung des Backofenfestes in Brunnstadt und des Lindenfestes in Frankenwinheim an den letzten Wochenenden danke ich allen Verantwortlichen und Helfern.

Ein ganz besonderer Dank ergeht an alle Vereine mit ihren Helfern und Helferinnen, die bei der Durchführung des Tages der offenen Gartentür beteiligt waren. Unsere beiden Gemeindeteile haben sich, um mit blumigen Worten zu sprechen, von ihrer schönsten Blütenpracht gezeigt. Ein herzlichster Dank an die zwölf Gartenbesitzerfamilien, dass sie mit ihrer Bereitschaft ihren privaten Garten der Öffentlichkeit zu zeigen, diesen gelungenen Tag ermöglicht haben.

An diesem Wochenende richten wir unseren Blick auf das 41. Weinfest. Ich wünsche dem Vorstandsteam sowie unserer Weinprinzessin Dana viel Freude und Erfolg während der Weinfesttage. Um unseren Weinfestgästen wieder eine freundliche und willkommene Atmosphäre zu bieten, bitte ich um Fahnenschmuck an den Häusern am Weinfestwochenende.

Unsere Vereine und Verbände haben auch in diesen Sommerferien wieder ein interessantes und attraktives Ferienspaßprogramm mit dreizehn Aktionen organisiert. All unseren Kindern und Jugendlichen wünsche ich für die kommenden Sommerferien sowie bei den Ferienspaßaktivitäten viel Freude und Vergnügen!

Uns Erwachsenen wünsche ich für die bevorstehende Urlaubszeit eine gute Erholung und frohe weinselige Stunden beim Frankenwinheimer Weinfest!

Am Sonntag, den 05.08.18 findet in Brunnstadt das alljährliche Ochsenfest statt hiermit ergeht herzliche Einladung an alle.

Ihr Bürgermeister
Herbert Fröhlich

Amtsstunden entfallen

In den Sommerferien entfallen in der Zeit vom 02.08.18 bis 06.09.18 die Amtsstunden in beiden Gemeindeteilen.

Herbert Fröhlich, Erster Bgm.

Chronik zur Vierzehnheiligen-Wallfahrt

Die Fortschreibung der Wallfahrt 2018 durch den Wallfahrtsführer in unserer Chronik hat bereits stattgefunden. Sie können den Jahresbericht 2018, hinterlegt mit Bildern, auf der Homepage von Frankenwinheim unter „Vierzehnheiligen-Wallfahrt 2018 - 14 Hl. Chronik (Stand 2018)“

einsehen und lesen.

Interessenten die keinen Internetzugang haben, können die Chronik in Papierform beim Wallfahrtsführer zur Einsicht ausleihen.

Gerhard Böhm, Wallfahrtsführer

Flurbereinigung Nordheim am Main 5 Gemeinde Nordheim am Main Landkreis Kitzingen

BEKANNTGABE

Die festgestellten Ergebnisse der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte für das Flurbereinigungsverfahren Nordheim am Main 5 liegen

vom 07.08.2018 mit 07.09.2018

**im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Volkach
und**

im Rathaus der Gemeinde Nordheim am Main

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsicht für die Beteiligten aus.

Hinweis:

Mit der Auslegung ist eine Rechtsbehelfsfrist verbunden.

Würzburg, den 06.07.2018

Der stellv. Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft
Michael Schneider, Techn. Amtsrat

Gebühren bei Hausschlachtungen und bei der Trichinenuntersuchung bei Wildschweinen (Fleischbeschauggebühren) ab 01.08.2018

Tarif- Gegenstand Stelle	Gebühr Euro	Gebühr Euro
8 Fleischhygienegesetz: 8.1 Schlachttier- und/oder Fleischunter-suchung nach § 1 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 (einschließlich Wohlbefinden der Tiere, Entfernung, Getrennthalten und ggf. Kennzeichnung von spezifiziertem Risikomaterial und sonstigen tierischen Nebenprodukten sowie Probe- nahmen und Laboruntersuchungen) einschließlich Kennzeichnung (Hausschlachtung, Nutzung erlegten Wildes im privaten	ohne Schlacht- tier- unter- suchung	mit Schlacht- tier- unter- suchung

häuslichen Bereich)

Rind	27,20	32,10
Schwein (mit Untersuchung auf Trichinen)	26,60	29,50
Schaf, Ziege	18,40	21,20
Wildschwein (Probenahme und Trichinenuntersuchung)	21,20	
Wildschwein (nur Trichinenuntersuchung - Probenahme durch beauftragten Jäger)	10,60	
Probenahme für BSE-Test	12,50	12,50

Laborkosten für den BSE-Test bei Gesundheitschlachtung und
Notschlachtung 20,30 Euro.

Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

Durch die Auflösung der Dezentralen Unterkünfte im
Landkreis Schweinfurt spitzt sich die Wohnraumsituation
weiter zu: Die Wohnungssuche auf dem freien Markt für
anerkannte Flüchtlinge, die aus den Unterkünften des
Landkreises ausziehen, gestaltet sich nach wie vor extrem
schwierig. Daher appellieren das Landratsamt Schweinfurt
und die Frankenwinheim erneut, Wohnungen auch an
anerkannte Flüchtlinge zu vermieten.

Bitte wenden Sie sich direkt ans Landratsamt Schweinfurt
oder an den Ersten Bürgermeister, Herrn Herbert Fröhlich.

Mit der Schüler-Ferien-Karte auch an den Wochenenden und in den Ferien mobil

Jahreskarte für 17 Euro direkt beim Busfahrer erhältlich

Landkreis Schweinfurt. Mit der Schüler-Ferien-Karte
können Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren auch an den
Wochenenden und in den Ferien mit den öffentlichen
Verkehrsmitteln mobil sein.

Die Schüler-Ferien-Karte gilt für Schüler bis 18 Jahren. Für
nur 17 Euro können die Schüler so im Landkreis Schwein-
furt auch an den Wochenenden, an Feiertagen und in den
Ferien Bus fahren. Ausgenommen hiervon sind die Busse
der Stadtwerke Schweinfurt.

Das Ticket kann gegen Vorlage eines gültigen Schülersaus-
weises beim Busfahrer erworben werden und gilt aus-
schließlich im Bus und nicht auf den Zugstrecken.

Die Schüler-Ferien-Karte ist eine Jahreskarte und ist ab
Schuljahresbeginn bis zum Ende der Sommerferien, das
heißt bis zum 9. September 2018, gültig.

Eltern können sich so vielleicht manchen Fahrdienst
sparen und die Kinder kommen dennoch kostengünstig an

ihre Ziele. Einsicht in die Busfahrpläne des Landkreises gibt es im Internet unter <https://www.landkreis-schweinfurt.de/linien.html>

Das 50-jährige Jubiläum der Heide-Schule Schwebheim wird weitergefeiert...

„Kannst Du nicht, war gestern“

Nach den großen Erfolgen im Juli 2008 und Juli 2013 findet nun vom 23.09. – 29.09.2018 zum dritten Mal das große Zirkusprojekt bzw. Zeltfestival, mit dem „Circus Zapp-Zarap“, an der Heide-Schule Schwebheim statt.

Auch in diesem Jahr wird das Projekt vom Förderverein, in Zusammenarbeit mit der Heide-Schule Schwebheim, geleitet und unterstützt.

Der Vorsatz „Jede Schülerin und jeder Schüler unserer Schule sollte einmal dieses Erlebnis „Kannst Du nicht war gestern“ erlebt haben, geht somit wieder in Erfüllung. Ob als Zauberer, Clown, Akrobat, Jongleur oder als Feuerpucker, jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer findet einen Platz in der Zirkusgemeinschaft.

Ängste überwinden, das Selbstbewusstsein stärken, Persönlichkeit entwickeln, Körperbeherrschung, eine Herausforderung annehmen, Grenzen erfahren und Selbstvertrauen gewinnen – all das und viel mehr sind die gesteckten Ziele dieses anspruchsvollen Vorhabens unter dem Motto „Kannst Du nicht, war gestern!“.

Am Samstag, den 29.09.2018 zeigen dann die Schülerinnen und Schüler ihre erworbenen Fertigkeiten und werden bei zwei Aufführungen im Zirkuszelt zu Zirkusstars und Akrobaten.

Die Veranstaltungsreihe beginnt am

Montag, 24.09.2018

mit „häisd'n däisd'n vomm mee“ (Aus'm Gröbsten raus)

Dienstag, 25.09.2018

mit „Das Eich“ (Best of)

Mittwoch, 26.09.2018

mit „Alex Diehl“ (Solo Akustik)

Donnerstag, 27.09.2018

mit „Stephan Zinner“ (Relativ Simple)

und endet am Freitag, 28.09.2018

mit Wolfgang Buck und Trio (Buck 3)

Kartenverkauf bei

- Touristikinformation, Gerolzhofen

- online: www.frankentipps.de/veranstalter4271

Veranstaltungshinweise Gmd. Frankenwinheim

Juli

27.-30. Weinfest, Sportgelände FW, SV Frankenwinheim

August

So. 05. Ochsenfest, Sportgelände Brü., Brün. Vereine

Do. 09 „Brünnlefest“ am „Brünnle“, Senioren

Mi. 15. Kräuterbüschel, KLB

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte): Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei **110**

Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst

vom 28.07.18 bis 26.08.18

28. + 29.07. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr

Dr. med. dent. Christian Sieber

Bahnhofsplatz 3, 97332 Volkach 09381 / 1313

04. + 05.08. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr

Dr. Winfried Baier-Frhr.v.Hunoltstein

Weingartenstr. 64, 97337 Dettelbach 09324 / 99870

11. + 12.08. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr

Dr. Olaf Hittl

Spitalstr. 18, 97332 Volkach 09381 / 6755

- 15.08. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Doreen Koos
Korbacher Str. 7, 97353 Wiesentheid 09383 / 9019388
18. + 19.08. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Jens-Olaf Sachau
Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid 09383 / 97470
25. + 26.08. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Kay Krombholz
Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach 09324 / 90111

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Neuregelung – des Notdienstes der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 27.07.18 bis 13.09.18

- Fr. 27.07. Apotheke im Einkaufspark 97332 Volkach
Sa. 28.07. Ahorn-Apotheke 97509 Kolitzheim
So. 29.07. Stadt-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Mo. 30.07. Riemenschneider-Apoth. 97332 Volkach
Di. 31.07. Kronen-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Fr. 03.08. Apotheke am Hag 97529 Sulzheim
Sa. 04.08. St. Florian-Apotheke 97447 Gerolzhofen
So. 05.08. Stadt-Apotheke 97357 Prichsenstadt

- Mo. 06.08. Julius-Echter-Apotheke 97332 Volkach
Di. 07.08. Apotheke im Einkaufspark 97332 Volkach
Mi. 08.08. Ahorn-Apotheke 97509 Kolitzheim
Do. 09.08. Stadt-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Fr. 10.08. Riemenschneider-Apoth. 97332 Volkach
Sa. 11.08. Kronen-Apotheke 97447 Gerolzhofen
So. 12.08. Ahorn-Apotheke 97509 Kolitzheim
Di. 14.08. Apotheke am Hag 97529 Sulzheim
Mi. 15.08. St. Florian-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Do. 16.08. Stadt-Apotheke 97357 Prichsenstadt
Fr. 17.08. Julius-Echter-Apotheke 97332 Volkach
Sa. 18.08. Apotheke im Einkaufspark 97332 Volkach
Mo. 20.08. Stadt-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Di. 21.08. Riemenschneider-Apoth. 97332 Volkach
Mi. 22.08. Kronen-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Sa. 25.08. Apotheke am Hag 97529 Sulzheim
So. 26.08. St. Florian-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Mo. 27.08. Stadt-Apotheke 97357 Prichsenstadt
Di. 28.08. Julius-Echter-Apotheke 97332 Volkach
Mi. 29.08. Apotheke im Einkaufspark 97332 Volkach
Do. 30.08. Ahorn-Apotheke 97509 Kolitzheim
Fr. 31.08. Stadt-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Sa. 01.09. Riemenschneider-Apoth. 97332 Volkach
So. 02.09. Kronen-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Mi. 05.09. Apotheke am Hag 97529 Sulzheim
Do. 06.09. St. Florian-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Fr. 07.09. Stadt-Apotheke 97357 Prichsenstadt
Sa. 08.09. Julius-Echter-Apotheke 97332 Volkach
So. 09.09. Apotheke im Einkaufspark 97332 Volkach
Mo. 10.09. Ahorn-Apotheke 97509 Kolitzheim
Di. 11.09. Stadt-Apotheke 97447 Gerolzhofen
Mi. 12.09. Riemenschneider-Apotheke 97332 Volkach
Do. 13.09. Kronen-Apotheke 97447 Gerolzhofen

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833** im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de (Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

8. Jahrgang - Nr. 6

14. September 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die bayerischen Sommerferien sind seit wenigen Tagen zu Ende. Für unsere Kinder und Jugendlichen hat ein neues Schuljahr begonnen. Für neun Kinder aus unserem Kindergarten beginnt ein neuer Lebensabschnitt, sie haben den Kindergarten verlassen und starten ihre Schulzeit (siehe Bild).



(von links) Amelie Weber, Florentin Schmitt, Jana Gebert, Letizia Pfau, Katharina Böppele, Selina Schmidt, Mia Hofmann, Lenny Dülk, Adrian Goncalves-Lenhard.

Ich wünsche allen für ihren Neustart in Schule und Berufsleben viel Freude, Kraft und Erfolg.

Ihr Bürgermeister
Herbert Fröhlich

125-Jahrfeier der Raiffeisenbank Frankenwinheim und Umgebung eG

Die Raiffeisenbank Frankenwinheim und Umgebung eG lädt alle Kunden und Mitglieder zu ihrer Jubiläumsfeier ein.

Wann: Samstag, 22.09.2018, 10 h – 16 h

**Wo: Betriebsgelände (Halle) der Raiffeisenbank
in Frankenwinheim**

Neben der offiziellen Begrüßung durch den Aufsichtsratsvorsitzenden Otto Kunzmann wird die Vorstandsvorsitzende Andrea Helbig einen Rückblick über die Geschichte der Raiffeisenbank geben. Im Anschluss werden langjährige Mitglieder unserer Genossenschaft geehrt.

Von 13 h – 15 h werden Sie durch die Rosenbergmusikanten unterhalten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Für die Kinder finden diverse Veranstaltungen (Kinderspielstraße, Kinderschminken, Luftballonwettbewerb etc.) statt.

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre
Raiffeisenbank Frankenwinheim
und Umgebung eG

Herzlichen Dank

an die Helferinnen und Helfer, die uns beim 41. Weinfest bei den Vorbereitungen und Aufräumarbeiten, aber vor allem während der Weinfesttage unterstützt und zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Ein herzliches Vergelt's Gott unserem Bürgermeister Herbert Fröhlich für seinen Einsatz, Herrn Pfarrvikar

Kai Söder für die feierliche Gestaltung des Gottesdienstes und unserer Patenkompanie aus Volkach für ihre tatkräftige Hilfe.

Die Vorstandschaft des SV Frankenwinheim

Veranstaltungshinweise Gmd. Frankenwinheim

September

So.30. Erntedank PGR FW, BBV
Pfarrfest FW (BGZ)

Oktober

Mi. 03. Sternwallfahrt Pfarreiengemeinschaft
Do.11. Seniorennachmittag (BGZ) Senioren
Fr. 26. Altpapiersammlung KLJB
Sa. 27. Atempausegottes- ev. Gemeinde
dienst (Krautheim)

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Schweinfurt

Rund um die Ernährung - Angebote für Familien, Groß- und Tageseltern mit Kindern bis zu drei Jahren

Hallo Löffel

Wann ist der richtige Zeitpunkt mit der Beikost Ihres Babys zu beginnen? Für die Einführung der Beikost werden geeignete Lebensmittel vorgestellt.

Referentin: Michaela von der Linden

Termin: Mi, 19.09.2018, 14:00 - 15:30 Uhr

Ort: Mehrgenerationenhaus Haßfurt, Am Marktplatz 10, 97437 Haßfurt

Baby in Bewegung - Bewegungsspaß für Babys 0-6 Monate

Die Bewegung und Aktivierung der Sinne ist Grundlage für eine gesunde Entwicklung des Babys. Sie lernen wie Sie die Drehbewegungen zur Seite stimulieren oder die Augen-Hand-Koordination Ihres Babys spielerisch unterstützen können.

Kornelia Schmidt, Mi, 19.09.2018, 15:00 – 16:30 Uhr

Schweinfurt/ Evangelisches Bildungswerk Schweinfurt
Friedenstraße 23 (Eingang Ludwigstraße)

Bewegung ist der Motor für eine gesunde Entwicklung! Kreative Bewegungsideen für Draußen – gemeinsam in der Natur bewegen.

Täglich raus an die frische Luft! Mutig sein und Ausprobieren machen Ihr Kind stark. Lustvolle „Bewegungs-Räume“ warten überall!

Elisa Floriani

Sa, 22.09.2018, 9:00 – 11:30 Uhr

Wildpark an den Eichen, Albin-Kitzinger- Straße, SW

Fr, 21.09.2018, 9:00 – 11:30 Uhr

Parkplatz am Gries, Haßfurt

Wir erobern die Krabbelwelt – Bewegungsspaß für Babys 7-11 Monate

Kinder bewegen sich nicht nur von Natur aus gerne, sie brauchen dies auch für ihre körperliche, geistige und emotionale Entwicklung.

Kornelia Schmidt, Mi, 26.09.2018, 15:00 – 16:30 Uhr

Schweinfurt/ Evangelisches Bildungswerk Schweinfurt
Friedenstraße 23 (Eingang Ludwigstraße)

Ene meene muh - jetzt komm ICH dazu?

Gesunde Ernährung und ein gutes Essverhalten sind wichtige Elemente für lebenslange Gesundheit und Wohlbefinden.

Nicole Erfurth, Fr, 28.09.18 und 12.10.18, jeweils 18:00 – 19:30 Uhr, Oberschleichach/ UBIZ, Pfarrer-Baumann-Str. 17

Der Familientisch geht weiter – Frühstück

Damit Kinder sich körperlich und geistig gut entwickeln, jeden Tag konzentriert und leistungsfähig sein können, müssen sie mit allen Nährstoffen optimal versorgt sein.

Elfriede Zettelmeier, Ernährungsfachfrau

Fr, 28.09.18, 09:30 – 12:00 Uhr

Haßfurt/ Mainmühle, Ringstraße 16

Kleinkinderernährung kompakt

Dieser Kurs gibt einen Überblick über die aktuellen Ernährungsempfehlungen für Kinder. Nach einem praxisnahen Theorieteil anhand der Ernährungspyramide geht es an die Umsetzung!

Michaela von der Linden

Do, 04.10.2018, 09:30 – 12:00 Uhr

Haßfurt/ Mainmühle, Ringstraße 16

Kursinformation und Anmeldung unter www.aelf-sw.bayern.de/ernaehrung/familie

Finanzamt Schweinfurt

ELSTER - Meine Steuer mach ich online!

Unterfr. Finanzämter informieren auf der ufra 2018

Unter dem Dach von ELSTER (ELEktronische STEUERERklärung) findet sich eine große Zahl an Verfahren zur elektronischen Erledigung der gesetzlichen Steuererklärungspflichten. Das ursprüngliche Konzept zur elektronischen Übermittlung von Einkommensteuererklärungen wurde in

den letzten 18 Jahren konsequent weiterentwickelt. Zwischenzeitlich können Bürger, Unternehmer und Arbeitgeber die unterschiedlichsten Arten von Steuererklärungen elektronisch einreichen.

Die unterfränkischen Finanzämter sind auch 2018 wieder mit einem Messestand auf der Unterfrankenschau 2018 in Schweinfurt vertreten. Der Messestand befindet sich in Halle 3. Die Elsterbeauftragten erläutern den Besuchern die Nutzung des Onlineportals „ELSTER - Ihr Online-Finanzamt“. Gezeigt wird der Leistungsumfang des Portals mit Registrierung (Erzeugung des Sicherheitszertifikats im ElsterOnline-Portal), Wiederherstellung eines zerstörten oder verloren gegangenen Zertifikats, Übermittlung einer Steuererklärung und sicherer Schriftverkehr mit dem Finanzamt.

Außerdem erhalten die Besucher Informationen zum Belegabrufverfahren, besser bekannt unter dem Stichwort „vorausgefüllte Steuererklärung“ und die Voraussetzungen zur Nutzung dieses neuen Dienstes.

Das Angebot der „vorausgefüllten Steuererklärung“ und die elektronische Übermittlung von Steuererklärungen ist mit einer Vielzahl von Softwareprodukten möglich. Eine von diesen Möglichkeiten sind das von der Verwaltung für den Bürger kostenfrei zur Verfügung gestellte Webangebot „ELSTER - Ihr Online-Finanzamt“.

Außerdem informieren die Finanzämter über die Ausbildungsangebote der Bayerischen Steuerverwaltung zum/ zur Finanzwirt/in, Diplom-Finanzwirt/in (FH) und Diplom-Verwaltungsinformatiker/-in (FH).

Beratungstag für Existenzgründer im Landratsamt

Beratungsangebot der Aktivsenioren am 25. September
Landkreis Schweinfurt. Die nächste kostenfreie Sprechstunde der Aktivsenioren im Landratsamt Schweinfurt findet am Dienstag, 25. September, von 9 bis 11 Uhr im Raum 101 (1. Stock) statt.

Für die Sprechstunden bei den Aktivsenioren ist eine Terminvereinbarung bei der Wirtschaftsförderung im Landratsamt erforderlich unter Telefon: 09721/55-380 oder per E-Mail an wirtschaft@lrasw.de.

Die Aktivsenioren Bayern beraten Existenzgründer sowie Inhaber kleiner und mittelständischer Firmen in Fragen der Existenzgründung, Existenzerhaltung, Unternehmensnachfolge und Betriebsoptimierungen. Sie bieten auch Unterstützung bei der Erstellung eines Businessplans mit Tragfähigkeitsbescheinigung an. Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.aktivsenioren.de.

Hier die Übersicht der nächsten Termine der Aktivsenioren für das Jahr 2018: Immer jeweils dienstags von 9 bis 11 Uhr

im Raum 101 im Landratsamt am 30. Oktober, 27. November und 18. Dezember.

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte): Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112

Zahnärztlicher Notdienst vom 15.09.2018 bis 14.10.2018

15. + 16.09.	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Dr. Jens-Olaf Sachau	
	Sophienstr. 2, 97353 Wiesentheid	09383 / 97470
22. + 23.09.	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Dirk Seidenstücker	
	Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen	09382 / 8571
29. + 30.09.	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Dr. med. dent. Henriette Godulla	
	Lindenweg 2, 97509 Kolitzheim	09385 / 471
03.10.	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Dr. med. dent. Alexander Hornung	
	Rügshöfer Str. 3, 97447 Gerolzhofen	09382 / 7673
06. + 07.10.	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Michael Fersch	
	Schönbornstr. 23, 97353 Wiesentheid	09383 / 371
13. + 14.10.	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr	
	Stefan Pfister	
	Grabenstr. 23, 97447 Gerolzhofen	09382 / 318411

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Neuregelung – des Notdienstes der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan

vom 14.09.2018 bis 15.10.2018

Fr. 14.09.	Weingarten-Apotheke	97337 Dettelbach
Sa. 15.09.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus	97353 Wiesentheid
So. 16.09.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Mo. 17.09.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Di. 18.09.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt
Mi. 19.09.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Do. 20.09.	Apotheke i. Einkaufspark	97332 Volkach
Fr. 21.09.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Sa. 22.09.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
So. 23.09.	Riemenschneider-Apo.	97332 Volkach
Mo. 24.09.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Di. 25.09.	Weingarten-Apotheke	97337 Dettelbach
Mi. 26.09.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus	97353 Wiesentheid
Do. 27.09.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Fr. 28.09.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Sa. 29.09.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt
So. 30.09.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Mo. 01.10.	Apotheke i. Einkaufspark	97332 Volkach
Di. 02.10.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Mi. 03.10.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Do. 04.10.	Riemenschneider-Apo.	97332 Volkach
Fr. 05.10.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Sa. 06.10.	Weingarten-Apotheke	97337 Dettelbach
So. 07.10.	Apotheke im HausarztZentrum	97506 Grafenrheinf.
Mo. 08.10.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Di. 09.10.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mi. 10.10.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt
Do. 11.10.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Fr. 12.10.	Apotheke i. Einkaufspark	97332 Volkach

Sa. 13.10.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
So. 14.10.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mo. 15.10.	Riemenschneider-Apo.	97332 Volkach

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de
(Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Anzeigen

Baiki's Hundeschule Frankenwinheim

Hans Jürgen Püls

Welpen-, Junghund-, Graue Schnauzen

Info: www.baikis-hundeschule.de

Email: info@baikis-hundeservice.de

Tel: 09832 / 319 749 9 • Mobil: 0160 / 931 203 94

Dankeschön



Frankenwinheim, im August 2018

Für die Glückwünsche
und Geschenke anlässlich
unserer Hochzeit bedanken
wir uns recht herzlich.

Es war ein besonderer Tag
wie er nicht schöner
sein konnte.

**Andrea Helbig
&
Hans Jürgen Püls**

Florian Lechner

† 21.07.2018

Herzlichen Dank

sage wir allen, die sich mit uns in stiller Trauer
verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf
vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Monika und Reinhard Lechner



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

8. Jahrgang - Nr. 7

26. Oktober 2018

Mitteilungen aus dem Rathaus

- Die Amtsstunde in Brünnsstadt am 30.10.2018 entfällt.
- Da es vermehrt Beschwerden gibt bzgl. der Verunreinigung des Fahrradweges ergeht die Bitte an alle Landwirte evtl. Verunreinigungen zu beseitigen.

gez. Herbert Fröhlich, Erster Bürgermeister

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des bevorstehenden Feiertages (1. November) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

Frankenwinheim

normaler Abfuhrtag: Freitag, 2. November 2018
geänderter Abfuhrtag: Samstag, 3. November 2018
(Biotonne)

Ablesung der Wasserzähler in Frankenwinheim und Brünnsstadt

Die Gemeinde Frankenwinheim führt vom **8. bis 28. Dezember 2018** die Jahresablesung der Wasserzähler durch. Die Ableser sind im Zeitraum der Ablesung als Mitarbeiter der Gemeinde Frankenwinheim tätig. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Zähler leicht zugänglich sind. Sollten Sie zu diesem Zeitpunkt nicht erreichbar sein, bitten wir Sie, den Zählerstand **bis zum 31.12.2018** abzulesen und der VGem Gerolzhofen mitzuteilen:

Telefonnummer: 09382 / 607 - 28 oder 607 - 58

Telefax: 09382 / 607 - 8828 oder 607 - 8858

E-Mail: ulrike.roth@gerolzhofen.de
nicole.knetzger@gerolzhofen.de

Ist keine Ablesung möglich und wird kein Zählerstand gemeldet, wird der Verbrauch anhand der Vorjahre geschätzt.

Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen

Verbrauchsgebühren

gez. Ulrike Roth

gez. Nicole Knetzger

Hochwasserschutzkonzept Region MainSteigerwald

Bürgerinformation zur geplanten DROHNENBEFLIEGUNG

Im Rahmen der Ausschreibung des Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzepts für die Region MainSteigerwald finden von Oktober 2018 bis einschließlich Januar 2019 Drohnenbefliegungen statt. Diese dienen im Gesamteinzugsgebiet der Bestandserfassung von Gewässerabschnitten und dortigen Bauwerken. Die Befliegungen werden von der Ingenieurgesellschaft SB mbH durchgeführt und werden mit der Verwaltung abgestimmt. Die gewonnenen Daten verbleiben ausschließlich beim Planer und der Verwaltung.

**Wir bitten in dieser Zeit
um Ihr Verständnis.
Vielen Dank!**



Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken
Dorferneuerung Koltitzheim 2
Gemeinde Koltitzheim, Landkreis Schweinfurt

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Flurbereinigung Koltitzheim 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Unterfranken statt am:

Mittwoch, 28.11.2018, um 19:30 Uhr,

Ort: Sportheim Koltitzheim,

Kastanienweg 6, 97509 Koltitzheim.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigter kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevoll-

mächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Würzburg, 26.09.2018

Sonja Röder

Teilnehmergeinschaft Flurbereinigung
Unterspiesheim 5 - Nr. LD-B3 - TG 7551

Flurneuerung Unterspiesheim 5

Gemeinde Koltitzheim, Landkreis Schweinfurt

Bekanntmachung und Ladung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen erstellt. In einer

öffentlichen Versammlung

am Donnerstag, den 08.11.2018, um 19 Uhr,

in Unterspiesheim - Sportheim,

soll den Teilnehmern und der Öffentlichkeit der Planentwurf erläutert werden.

Bestandteile des Planentwurfs sind:

- Erläuterungsbericht
- Karte zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen M = 1 : 5 000 (§ 41 FlurbG)
- Maßnahmenbeschreibung für landespflegerische Vorhaben
- Anlagen- und Maßnahmenverzeichnis

Der Planentwurf liegt vor dieser Versammlung in der Zeit **vom 22.10.2018 mit 16.11.2018 in der Gemeinde Koltitzheim** während der allgemeinen Dienststunden für Jedermann auf.

Äußerungen zum Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sind ab der Auslegung des Planentwurfs bis zwei Wochen nach der Versammlung beim Amt für Ländliche Entwicklung Unterfranken, Zeller Straße 40, 97082 Würzburg oder in der Versammlung möglich.

Würzburg, den 08.10.2018

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft
Johannes Krüger, Baudirektor

St. Martins Umzug am Sonntag, 11. November Treffpunkt 17 Uhr am Kirchplatz

Das Ziel unseres Martinsumzuges ist der Kindergarten, dort wartet auf jedes Kind ein traditioneller Martinsweck. Wir möchten Sie einladen den Abend mit Bratwurst, leckeren selbstgebackenen Kuchen und Glühwein (bitte Tasse mitbringen) gemeinsam mit uns ausklingen zu lassen. Wir freuen uns auf viele Gäste. Schöne Grüße vom Team des Kindergartens und dem Elternbeirat

Adventsbasar am 25. November 2018 von 11-14 Uhr im Rathaus Frankenwinheim

Der Adventsbasar startet direkt im Anschluss an den Gottesdienst. Um die Zeit des Wartens auf die shoppenden Omas und Mütter zu verkürzen, werden wir am Kirchberg einen kleinen Umtrunk anbieten. Wir freuen uns auf Sie! Schöne Grüße vom Team des Kindergartens und dem Elternbeirat

Ski- und Snowboardcamp für Jugendliche

Die Jugendbildungsstätte Volkersberg lädt in den Faschingsferien vom 2.-9.3.2019 Jugendliche im Alter von 14 - 17 Jahren zu einer Ski- und Snowboardfreizeit in Österreichs größten Skigebiet Saalbach-Hinterglemm ein. Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung: www.volkersberg.de, Telefon 09741/913200, E-Mail info@volkersberg.de.

PTA-Schule veranstaltet Informationsabend

Schweinfurt. Die private Berufsfachschule des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) veranstaltet am Donnerstag, 29. November von 17:00 bis 18:00 Uhr am Markt 12-18 (Eingang Hellersgasse) einen Informationsabend für die Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistenz (PTA).

Eltern und Schüler erhalten Informationen über Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte und berufliche Perspektiven. Auch ein Blick in die Labor- und Unterrichtsräume ist an diesem Tag möglich. Schülerinnen und Schüler werden an der DEB-Schule individuell und praxisnah gefördert. Mehr Informationen und Beratung gibt das Schulsekretariat unter Telefon 09721 3870980. Eine vorherige Anmeldung zum Informationsabend ist nicht erforderlich.

Veranstaltungshinweise Gmd. Frankenwinheim

Oktober

Fr. 26.	Altpapiersammlung	KLJB
Sa. 27.	Atempausegottesdienst (Krautheim)	evang. Gemeinde

November

Mo. 05.	Frauenfrühstück (Rathaus)	KLB
Do. 08.	Seniorenachmittag (BGZ)	Senioren
So. 11.	Martinsumzug	KiGa
Fr. 23.	Rathaussturm (BGZ)	KV Rot-Weiß
So. 25.	Adventsbasar	KiGa
Fr. 30.	Hasenpfefferessen (Gasthaus zur Sonne)	J. Kraus

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte): Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112

Zahnärztlicher Notdienst vom 27.10. bis 25.11.2018

27. + 28.10.	10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Franz Schütz	
Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim 09382 / 31142	

01.+ 02.11. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
 Michael Fersch
 Schönbornstr. 23, 97353 Wiesentheid 09383 / 371

03.+ 04.11. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
 Dr. Oliver Tarenz
 Berliner Str. 48, 97447 Gerolzhofen 09382 / 310706

10.+ 11.11. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
 Dr. med. dent. Eugen Becker
 Schelfengasse 3, 97332 Volkach 09381 / 2944

17.+18.11. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
 Dr. med. dent. Verena Braun
 Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt 09383 / 902088

24.+25.11. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
 Dr. Katalin Carl
 Hauptstr. 41, 97437 Haßfurt 09521 / 4357

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Neuregelung – des Notdienstes der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt:
 Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen
 Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im
 Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und
 Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab
 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie
 Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags
 bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kin-
 derklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan vom 26.10. bis 30.11.18

Fr. 26.10.	Riemenschneider-Apo.	97332 Volkach
Sa. 27.10.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
So. 28.10.	Weingarten-Apotheke	97337 Dettelbach
Mo. 29.10.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus	97353 Wiesentheid
Di. 30.10.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Mi. 31.10.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Do. 01.11.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt
Fr. 02.11.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Sa. 03.11.	Apotheke i. Einkaufspark	97332 Volkach
So. 04.11.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Mo. 05.11.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Di. 06.11.	Riemenschneider-Apo.	97332 Volkach
Mi. 07.11.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Do. 08.11.	Weingarten-Apotheke	97337 Dettelbach
Fr. 09.11.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus	97353 Wiesentheid

Sa. 10.11.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
So. 11.11.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mo. 12.11.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt
Di. 13.11.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Mi. 14.11.	Apotheke i. Einkaufspark	97332 Volkach
Do. 15.11.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Fr. 16.11.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Sa. 17.11.	Riemenschneider-Apo.	97332 Volkach
So. 18.11.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mo. 19.11.	Weingarten-Apotheke	97337 Dettelbach
Di. 20.11.	Franconia-Apotheke im Ärztehaus	97353 Wiesentheid
Mi. 21.11.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Do. 22.11.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Fr. 23.11.	Stadt-Apotheke	97357 Prichsenstadt
Sa. 24.11.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
So. 25.11.	Apotheke i. Einkaufspark	97332 Volkach
Mo. 26.11.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Di. 27.11.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mi. 28.11.	Riemenschneider-Apo.	97332 Volkach
Do. 29.11.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Fr. 30.11.	Weingarten-Apotheke	97337 Dettelbach

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker
 kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833**
 vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833**
 im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de
 (Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Anzeigen

Landwirtschaftliche Pachtfläche

Suche landwirtschaftliche Pachtfläche für den Bio-/Öko-
 landbau. Bei Interesse bitte melden unter: 0151 53618547

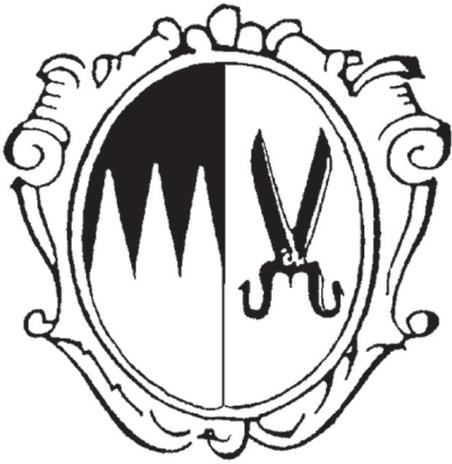
Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns Abschied nahmen von

Andreas Thomann

und ihre Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen
 und Geldspenden zum Ausdruck brachten.
 Die Spenden wurden an den Hospizverein Würz-
 burg e.V. Regionalgruppe Volkach-Gerolzhofen
 weitergeleitet. Unser besonderer Dank gilt
 Herrn Pfarrer Stefan Mai und der Stationsleitung
 Schwester Susanne vom Wohnstift Steigerwald.

Maria Thomann mit Kindern



Amtsblatt

der Gemeinde Frankenwinheim

8. Jahrgang - Nr. 8

21. Dezember 2018

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

den dritten Advent mit dem alljährlichen Adventskonzert dieses Jahr mit dem Motto „Wünsche zur Weihnachtszeit...“ unter Mitwirkung der Rosenberg-Musikanten, der Veeh-Harfengruppe, einer Flötengruppe und des Gesangverein Frankenwinheim, konnten wir schon genießen. Dies macht uns sehr deutlich Weihnachten steht unmittelbar vor der Tür und das neue Jahr lässt auch nicht mehr lange auf sich warten. Unsere Planungen richten sich deutlich auf das Jahr 2019.

Blicken wir jetzt zurück auf das fast vergangene Jahr 2018. Was ist bei uns in der Gemeinde passiert?

Anfang des Jahres mussten zwei Bäume im alten Spielplatz gefällt werden, da diese krank waren. Aus Sicherheitsgründen wurde auch noch ein in die Jahre gekommenes Spielgerät entfernt. Die Um- und Neugestaltung des Spielplatzes wird im Jahr 2019 erfolgen.

Die Baumaßnahme im Friedhof Frankenwinheim - Neuverlegung der Platten zwischen den einzelnen Reihen – konnte abgeschlossen werden. Zusätzlich wurde eine von Familie Böhm gespendete Friedhofsglocke aufgestellt und an Allerheiligen geweiht.

Eine Verbindung durch das Mainschleifen-Shuttle wurde im Jahr 2018 während der Saison erstmals angeboten. Die ersten Zustiege in Frankenwinheim konnten registriert werden. Ich wünsche mir für die nächsten Jahre eine rege Annahme dieses zusätzlichen Freizeitangebotes.

Die Sanierung des Kirchberges wurde plangemäß zum Tag der offenen Gartentür abgeschlossen. Die Präsentation

unserer Gemeinde an diesem Tag ist gelungen. Herzlichen Dank an alle die sich für diesen Tag und an diesem Tag eingesetzt haben. Ein ganz besonderer Dank gilt den Gartenbesitzern für die Öffnung ihrer privaten Gärten. Ohne die Bereitschaft der Gartenbesitzer ihre Türen zu öffnen, kann „Der Tag der offenen Gartentür“ nicht durchgeführt werden.

Der Umbau des Obergeschosses im Feuerwehrhaus Frankenwinheim ist vollendet. Eine Einweihungsfeier fand im Juli im Rahmen des traditionellen Lindenfestes statt.

Im April war unser Kirchberg wieder einmal Schauplatz für einen feierlichen Appell unserer Patenkompanie. Diesmal zur Kommandoübergabe vom scheidenden Kompaniechef Hauptmann Kay Geipel an den neuen Kompaniechef Hauptmann Ralf Breitsprecher. Ein großer Teil unserer Patenkompanie befindet sich zur Zeit im Auslandseinsatz, der überwiegende Teil hiervon im 4701 km entfernten Ort Mazar-e-Sharif in Afghanistan.

Zwei Jubiläen konnten in diesem Jahr gefeiert werden: Zum einen das 90-jährige Bestehen unseres Sportvereins Frankenwinheim. Für die Zukunft wünsche ich unserem Sportverein eine weiterhin glückliche und erfolgreiche Entwicklung, immer wieder neue engagierte Sportlerinnen und Sportler wie auch Trainerinnen und Trainer für das Fortbestehen, außerdem viele fleißige Helfer und Helferinnen bei allen Aktivitäten.

Zum anderen 125 Jahre Raiffeisenbank Frankenwinheim und Umgebung. Seit 125 Jahren besteht die Möglichkeit bei unserer Raiffeisenbank Frankenwinheim u. U. Warengeschäfte und auch Bankgeschäfte zu tätigen. In der

heutigen Zeit ist es nicht mehr selbstverständlich, dass in einer Ortschaft mit unter 800 Einwohnern der Hauptsitz einer selbständigen Raiffeisenbank liegt, die zudem in den umliegenden noch kleineren Ortschaften Filialen aufrechterhält, in denen bis heute zumindest noch stundenweise Bankbetrieb gewährleistet wird. Zusätzlich sind am Hauptsitz in Frankenwinheim fast an jedem Samstagvormittag im Jahr sowohl der Bankbetrieb als auch das Warenlager geöffnet. Der persönliche Kontakt zum Kunden ist somit an sechs Tagen in der Woche gegeben. Wo gibt es das heute noch? Ich bin stolz darauf eine eigenständige Raiffeisenbank im Ort zu haben und hoffe darauf, dass dies noch lange so sein wird. Ich wünsche unserer Raiffeisenbank für die Zukunft eine weiterhin glückliche und erfolgreiche Entwicklung.

Das Gemeindeleben war wieder von bewährten und abwechslungsreichen Aktivitäten in den Vereinen und Gruppierungen geprägt. Hierfür Danke ich allen Verantwortlichen in den Vereinen und Gruppierungen, den kirchlichen Gremien mit Herrn Pfarrer Stefan Mai und den pastoralen Kräften.

Dank dem Seniorenteam, allen Personen, die sich um die Optik der öffentlichen Anlagen kümmern, den gemeindlichen Mitarbeitern/-innen und Bauhofleuten. Ein besonderer Dank gilt allen, die sich in verschiedenen Bereichen um unsere Kinder und Jugendlichen bemühen.

Ich wünsche Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes neues Jahr 2019.

Ihr Bürgermeister



In den Weihnachtsferien entfallen die Amtsstunden

Die nächste Amtsstunde in Frankenwinheim findet am 10.01.2019 und in Brunnstadt am 29.01.2019 statt.

Fröhlich, 1. Bürgermeister

Das Parken auf Gehwegen ist nach der Straßenverkehrsordnung untersagt.

Über die Wintermonate

bleibt die Toilette im Friedhof Frankenwinheim geschlossen.

Fröhlich, 1. Bürgermeister

Holzverstrich der Gemeinde

Der Holzverstrich der Gemeinde Frankenwinheim findet am Samstag 22.12.2018 statt.

Beginn in der Hörnau um 9.00 Uhr an der Richtwegkreuzung und im Frankenwinheimer Wald um 13.00 Uhr am Waldeingang.

Fröhlich, 1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Süd-Östlich der Schallfelder Straße“ für Mischgebietsflächen nach § 6 BauNVO, Gemarkung Frankenwinheim

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

I.

In der Sitzung vom 23.04.2018 beschloss der Gemeinderat der Gemeinde Frankenwinheim die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Süd-Östlich der Schallfelder Straße“ im Gemeindeteil Frankenwinheim.

In den Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird eine Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 169 der Gemarkung Frankenwinheim einbezogen. Für den Geltungsbereich wird als Art der baulichen Nutzung ein „Mischgebiet“ nach § 6 der Baunutzungsverordnung festgesetzt.

Das Baugebiet grenzt an die Kreisstraße SW 42 unmittelbar an und wird auch über die Kreisstraße SW 42 verkehrlich angebunden. Auf einer anderen Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 169 der Gemarkung Frankenwinheim befindet sich das Anwesen „Schallfelder Straße 22“; auf der gegenüberliegenden Seite der SW 42 befindet sich das Sportheim mit Sportplätzen.

II.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurde in der Zeit vom 14.05.2018 bis 14.06.2018 durchgeführt. Aufgrund der vorgebrachten Stellungnahmen wurde die Planung überarbeitet und in der Sitzung des Gemeinderats Frankenwinheim am 12.11.2018 beraten. Die Planunterlagen wurden entsprechend ergänzt.

III.

In der Sitzung vom 12.11.2018 beschloss der Gemeinderat Frankenwinheim die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB an dem Verfahren zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Süd-Östlich der Schallfelder Straße“ für den Gemeindeteil Frankenwinheim in der Weise durchzuführen und hat diese angeordnet.

Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung, die Begründung zur Grünordnung, die Ausgleichsberechnung sowie der Umweltbericht und die darin jeweils enthaltenen Angaben zu den allgemeinen Zielen und dem Zweck der Planung sowie den voraussichtlichen Auswirkungen, liegen in der Zeit vom 07.01.2019 bis 08.02.2019 während der allgemeinen Dienstzeit (s.u.) in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, Gerolzhofen, Zi. 21 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben (§ 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Dienstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr u. 13:30 Uhr – 15:00 Uhr
Mittwoch: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr
Donnerstag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr u. 13:30 Uhr – 17:00 Uhr
Freitag: 8:30 Uhr – 12:00 Uhr

Mit Ausnahme der Begründung zur Grünordnung, der Ausgleichsberechnung, dem Umweltbericht und der grünordnerischen Festsetzungen zum Vorhabenbezogenen



Bebauungsplan liegen bislang folgende weitere umweltbezogene Informationen vor:

Die Begründung zur Grünordnung beschreibt die Planung und beinhaltet eine Bestandsaufnahme des Planungsgebietes hinsichtlich der naturräumlichen Lage, Relief, Gestein, Böden, Klima, Luft, Wasserhaushalt, Vegetation, Tierwelt, Landschafts- und Ortsbild, Mensch, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie besonders geschützte Bereiche. Die Begründung zur Grünordnung stellt zudem die Auswirkungen des Vorhabens auf Naturhaushalt und Landschaftsbild, Versiegelung und Überbauung des Bodens/Wasserhaushalt, Verlust und Störung vorhandener Lebensräume, Veränderung des natürlichen Geländes, Landschafts- und Ortsbild. Daneben gibt es eine artenschutzrechtliche Betrachtung.

Der Umweltbericht bewertet in erster Linie die Umweltauswirkungen auf die bestehenden Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen, Menschen, Orts- und Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter. Darüber hinaus beschreibt er alternative Planungsmöglichkeiten, gibt eine Prognose bei Nichtdurchführung der Planung. Es werden Maßnahmen zur Vermeidung/Verminderung bzw. Minimierung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft dargestellt, die naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen ermittelt, die Methodik beschrieben und Hinweise auf Schwierigkeiten gegeben. Abschließend folgt eine allgemein verständliche Zusammenfassung. Es wird eine immissionsschutzrechtliche Betrachtung der Planung vorgenommen.

Neben den Textteilen zum Bebauungsplan liegt auch noch die Stellungnahme des Landratsamts Schweinfurt, Umweltamt, zur Beschreibung der Sachlage, zur Umweltprüfung, zum Artenschutzrecht, zur Eingriffsregelung sowie zu grünordnerischen Planzeichen und textlichen Festsetzungen vor. Die Untere Immissionsschutzbehörde verweist in ihrem Schreiben auf umgebende schutzwürdige Nutzungen bzw. Einwirkungen auf das Plangebiet und stellt den Bezug zu § 50 BImSchG her.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die o.g. Planunterlagen sind während der genannten Frist auch auf der Internetseite der Gemeinde Frankenwinheim abrufbar:
www.frankenwinheim.de

Frankenwinheim, 13.12.2018
Gemeinde Frankenwinheim
gez. Fröhlich, Erster Bürgermeister

1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Frankenwinheim erlässt aufgrund der Art. 20a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung folgende Änderungssatzung zur Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts:

§ 1

Die Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 08.05.2014 (Amtsblatt der Gemeinde Frankenwinheim vom 05.06.2014, Nr. 4) wird wie folgt geändert:

In § 2 Abs. 2 wird die Zahl „20,00“ durch die Zahl „30,00“ ersetzt.

§ 2

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Frankenwinheim, 11.12.2018
Gemeinde Frankenwinheim
gez. Fröhlich, Erster Bürgermeister

Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des bevorstehenden Feiertage (Weihnachten, Neujahr und Hl. Drei Könige) ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

Frankenwinheim:

Restmüll:

normaler Abfuhrtag: Freitag 04.01.2019
geänderter Abfuhrtag: Samstag 05.01.2019

Biotonne:

Normaler Abfuhrtag: Freitag 28.12.2018
Geänderter Abfuhrtag: Samstag 29.12.2018

Brünstadt:

Restmüll:

normaler Abfuhrtag: Dienstag 25.12.2018
geänderter Abfuhrtag: Montag 24.12.2018

Biotonne:

Normaler Abfuhrtag: Dienstag 01.01.2019
Geänderter Abfuhrtag: Mittwoch 02.01.2019

Bekanntmachung der Grundsteuer-Hebesätze 2019

Gem. Art. 69 Gemeindeordnung darf die Gemeinde die in der Haushaltssatzung jährlich festzusetzenden Abgaben nach den Sätzen des Vorjahres erheben, wenn bei Beginn des Haushaltsjahres die Haushaltssatzung noch nicht bekannt gemacht ist.

Für die Erhebung der Grundsteuer im Jahre 2019 gelten deshalb die für das Haushaltsjahr 2018 für die Grundsteuer A auf 310 v.H. und die Grundsteuer B auf 300 v.H. festgesetzten und ab 27.04.2018 öffentlich bekannt gemachten Hebesätze. Gegenüber dem Kalenderjahr 2018 ist deshalb keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Jahr 2019 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (Bundesgesetzblatt I S. 965), zuletzt geändert am 19.12.2008 die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2019 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2018 veranlagten Höhe festgesetzt.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes Änderungsbescheide erteilt.

Die Grundsteuer 2019 wird mit den in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeiträgen jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2019 fällig.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer in einem Betrag am 01.07.2019 fällig.

Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Gegen die Steuerfestsetzung können Sie innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Sie Widerspruch einlegen:

Den Widerspruch müssen Sie schriftlich oder zur Nieder-

schrift bei der beklagten Behörde Gemeinde Frankenwinheim, Brunnengasse 5, 97447 Gerolzhofen einlegen. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so können Sie Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. Die Klage können Sie nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erheben, außer wenn wegen besonderer Umstände des Falles eine kürzere Frist geboten ist. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Frankenwinheim und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder in Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Steuerfestsetzung beim Bayerischen Verwaltungsgericht in Würzburg, Burkarderstraße 26, 97082 Würzburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten Gemeinde Frankenwinheim den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese öffentliche Bekanntmachung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Gemeinde Frankenwinheim, 21.12.2018

gez. Herbert Fröhlich

1. Bürgermeister

Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge

Durch die Auflösung der Dezentralen Unterkünfte im Landkreis Schweinfurt spitzt sich die Wohnraumsituation weiter zu: Die Wohnungssuche auf dem freien Markt für anerkannte Flüchtlinge, die aus den Unterkünften des Landkreises ausziehen, gestaltet sich nach wie vor extrem schwierig. Daher appellieren das Landratsamt Schweinfurt und die Frankenwinheim erneut, Wohnungen auch an anerkannte Flüchtlinge zu vermieten. Bitte wenden Sie sich direkt ans Landratsamt Schweinfurt oder an den Ersten Bürgermeister, Herrn Herbert Fröhlich.

INFORMATIONSVORANSTALTUNG

Jugendschutz und Medien

für Eltern, ehrenamtlich Tätige, Fachkräfte und Gewerbetreibende mit den Themen:

- Jugendschutzgesetz, Medien und Datenschutz-Grundverordnung
- Situationsbericht Jugendschutz im Landkreis Schweinfurt
- Veranstaltungstipps unter Jugendschutzgesichtspunkten.

Die Veranstaltung findet in enger Kooperation mit den Polizeiinspektionen Schweinfurt und Gerolzhofen sowie der Freiwilligenagentur GemeinSinn am **Donnerstag, den 24. Januar 2019 um 19.30 Uhr** im Landratsamt Schweinfurt, Schrammstraße 1 in Schweinfurt statt.

TAGESSEMINARE für ELTERN

Eltern-Check I-III 2019 mit Kinderbetreuung vor Ort

Eltern-Check I für Eltern mit Kindern bis 3 Jahren am Samstag, 06. April 2019 mit den Themen: Entwicklung und Erziehung, „Rund um´s Kind“ – Kinderpflege, Erste Hilfe am Kind und Unfallverhütung.

Eltern-Check II für Eltern mit Kindern ab 3 Jahre bis Einschulalter am Samstag, 04. Mai 2019 mit den Themen: Entwicklung und Erziehung, „Fit in den Tag“ – gesunde Ernährung, „Heute Kindergartenkind – morgen Schulkind“.

Eltern-Check III für Eltern mit Kindern ab Einschulalter aufwärts am Samstag, 25. Mai 2019 mit den Themen: Entwicklung (Vor-/Pubertät) und Erziehung, Kommunikation und Zuhören, Informationen und Tipps zum Umgang mit Medien.

Jeweils von 9.00-16.00 Uhr im Karl-Beck-Haus - Schulandheim und Jugendbegegnungsstätte- in Reichmannshausen. Teilnahmegebühr 15 EUR pro Erwachsener. Die Kosten beinhalten Referentengebühr, Informationsmaterialien, Kinderbetreuung sowie Mittagessen und Kaffee pro Erwachsenen inklusive Kinder.

Anmeldung ab sofort und nähere Informationen unter:

Kommunale Jugendarbeit,
Landkreis Schweinfurt
Telefon:09721/55-519, koja@lrasw.de,
www.landkreis-schweinfurt.de/koja.

Informationsabend der PTA-Schule

Die PTA-Schule des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks (DEB) lädt am Donnerstag, 17. Januar 2019, von 17 bis 18 Uhr zu einem Informationsabend ein. In diesem Rahmen können sich Interessierte und deren Eltern über die Schule und die Ausbildung zur Pharmazeutisch-technischen Assistenz (PTA) informieren. Eine vorherige Anmeldung zum Informationsabend ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen unter

Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk,
gemeinnützige Schulträger-Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Staatlich genehmigte private Berufsfachschule für Pharmazeutisch-technische Assistenten
Markt 12 - 18 (Eingang Hellersgasse)
97421 Schweinfurt

TEL +49(0)9721|38 70 98-0

FAX +49(0)9721|38 70 98-9

MAIL schweinfurt@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.facebook.com/DEBSchweinfurt

Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren: Ausbildung und Studium "Holzbau - Projektmanagement"

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen?
"Holzbau - Projektmanagement" bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement / Bauingenieurwesen
Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate. Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- * Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- * Polier im Zimmererhandwerk
- * Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/ Bauingenieurwesen
- * Meister im Zimmererhandwerk

Nächster Ausbildungsstart: September 2019

Bewerbungsschluss 31. Mai 2019

Studienplätze maximal: 20

Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach

Wolfgang Schafitel - 07351 44091 55

Email: schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de

Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter

<http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/>

Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Schweinfurt e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 24 Juni 2018 durften wir in Frankenwinheim und Brünstadt den Tag der offenen Gartentür genießen. Wir möchten die Gelegenheit nutzen und uns recht herzlich für die große Unterstützung des Bürgermeisters mit seiner Frau, des Bauhofs und der ehrenamtlichen Helfer des örtlichen Obst- und Gartenbauvereines Frankenwinheim sowie der Kreisfachberatung für das Aussuchen der Gärten bedanken.

Es war eine sehr gelungen Veranstaltung, die ohne Ihre Hilfe nicht möglich gewesen wäre. Ein besonderer Dank gilt den Gartenbesitzern, die uns in Ihre private grüne Oase eingeladen haben und dem Gesangsverein Frankenwinheim für die musikalische Umrahmung der Eröffnungsfeier.

Der Kreisverband wünscht Ihnen ein frohes Fest und einen guten Rutsch in das Jahr 2019!

Mit weihnachtlichen Grüßen

Frank Bauer, 1. Kreisvorsitzender

Obst- und Gartenbauvereine Schweinfurt

Veranstaltungshinweise Gmd. Frankenwinheim

Dezember 2018

Sa. 22. Christbaumverlosung, Alte Schule
Brün. Vereine

Mo. 31. Neujahrsblasen in beiden Ortsteilen
Musikkapellen

Januar 2019

Mi. 09. Landfrauenbildungstag, BGZ

Fr. 11. Neujahrsempfang, BGZ

So. 27. Seniorentag, BGZ

Mo. 28. Frauenfrühstück, KLB, Rathaus

Bereitschafts- und Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte):

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte): Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 19.04.13 in der zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus, Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag u. an Feiertagen von 9.00 bis 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Notrufe

Polizei **110**
Feuerwehr und Rettungsdienst **112**

Zahnärztlicher Notdienst vom 22.12.18 bis 20.01.19

22.+23.12. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Andreas Balogh
Wiesenstr. 17, 97355 Rüdtenhausen 09383 / 396

24.12. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Henriette Godulla
Lindenweg 2, 97509 Koltitzheim 09385 / 471

25.12. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Manfred Greger
Bgm.-Weigand-Str. 10, 97447 Gerolzhofen 09382 / 31131

26.12. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Silke Heckelmann
Bahnhofstr. 8, 97357 Prichsenstadt 09383 / 902088

27.12. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Anton Müller
Weingartsstr. 21, 96160 Geiselwind 09556 / 981090

28.12. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Andreas Balogh
Wiesenstr. 17, 97355 Rüdtenhausen 09383 / 396

29.12. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Franz Schütz
Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim 09382 / 31142

30.12. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Winfried Baier-Fhr.v.Hunoltstein
Weingartenstr. 64, 97337 Dettelbach 09324 / 99870

31.12. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo
Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach 09381 / 1381

01.01. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Silvia Maier-Sabo
Zum Steinbruch 1, 97332 Volkach 09381 / 1381

02.+ 03.01. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Kay Krombholz
Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach 09324 / 90111

04.01. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. Monika Hartmann
Dannhäuserstr. 15, 97437 Haßfurt 09521 / 7444

05.01. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Thorsten Kalb
Hofheimer Str. 3, 97437 Haßfurt 09521 / 1475

06.01. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Alexander Hornung
Rügshöfer Str. 3, 97447 Gerolzhofen 09382 / 7673

12.+ 13.01. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dr. med. dent. Emmanouil Spanos
Wilhelm-Behr-Str. 27, 97529 Sulzheim 09382 / 31142

19.+20.01. 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr
Dirk Seidenstücker
Bleichstr. 2, 97447 Gerolzhofen 09382 / 8571

oder aktuell unter www.notdienst-zahn.de

Neuregelung – des Notdienstes der Kinderärzte

Seit 30.01.2017 ist der Bereitschaftsdienst neu geregelt: Er wird von der "Kinder- und Jugendmedizinischen Bereitschaftspraxis Schweinfurt-Rhön" angeboten, die im Leopoldina-Krankenhaus beheimatet ist.

Die Bereitschaftspraxis arbeitet Montag, Dienstag und Donnerstag ab 19:30 Uhr, am Mittwoch und Freitag ab 16 Uhr und am Samstag, Sonn- und Feiertag sowie

Faschingsdienstag, Heiligabend und Silvester ganztags bis zum Folgetag 8 Uhr.

Es kooperieren niedergelassene Kinderärzte und die Kinderklinik des Leopoldina-Krankenhauses Schweinfurt.

Apotheken-Notdienstplan

vom 20.12.18 bis 31.01.19

Do. 20.12.	St. Jakobus-Apotheke	97520 Röthlein
Fr. 21.12.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Sa. 22.12.	Apotheke im Mainbogen	97526 Sennfeld
So. 23.12.	Rosen-Apotheke	97424 Schweinfurt
Mo. 24.12.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Di. 25.12.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mi. 26.12.	Stern-Apotheke	97525 Schwebheim
Do. 27.12.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Fr. 28.12.	Linden-Apotheke	97508 Grettstadt
Sa. 29.12.	Apotheke im Mainbogen	97526 Sennfeld
So. 30.12.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mo. 31.12.	St. Jakobus-Apotheke	97520 Röthlein
Di. 01.01.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mi. 02.01.	Apotheke im Mainbogen	97526 Sennfeld
Do. 03.01.	farma-plus Apotheke im Marktkauf	97424 Schweinfurt
Fr. 04.01.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Sa. 05.01.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
So. 06.01.	Stern-Apotheke	97525 Schwebheim
Mo. 07.01.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Di. 08.01.	Linden-Apotheke	97508 Grettstadt
Mi. 09.01.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Do. 10.01.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Fr. 11.01.	St. Jakobus-Apotheke	97520 Röthlein
Sa. 12.01.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen
So. 13.01.	Apotheke im Mainbogen	97526 Sennfeld
Mo. 14.01.	Westend-Apotheke	97421 Schweinfurt
Di. 15.01.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
Mi. 16.01.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Do. 17.01.	Stern-Apotheke	97525 Schwebheim
Fr. 18.01.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Sa. 19.01.	Linden-Apotheke	97508 Grettstadt
So. 20.01.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim
Mo. 21.01.	Stadt-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Di. 22.01.	St. Jakobus-Apotheke	97520 Röthlein
Mi. 23.01.	Kronen-Apotheke	97447 Gerolzhofen

Do. 24.01.	Apotheke im Mainbogen	97526 Sennfeld
Fr. 25.01.	Sonnen-Apotheke	97493 Bergrheinf.
Sa. 26.01.	Apotheke am Hag	97529 Sulzheim
So. 27.01.	St. Florian-Apotheke	97447 Gerolzhofen
Mo. 28.01.	Stern-Apotheke	97525 Schwebheim
Di. 29.01.	Julius-Echter-Apotheke	97332 Volkach
Mi. 30.01.	Linden-Apotheke	97508 Grettstadt
Do. 31.01.	Ahorn-Apotheke	97509 Kolitzheim

Apothekennotdienst-Hotline der deutschen Apotheker kostenlos aus dem deutschen Festnetz **0800 00 22833** vom Handy (max. 69 Cent/Min.) **22833** im Internet unter www.apotheken.de od. www.aponet.de (Der Bereitschaftsdienst wechselt tägl. um 8.00 Uhr.)

Anzeigen

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die uns in den schweren Stunden des Abschieds meines lieben Mannes, unseres Vaters

Josef Finster

begleitet haben. Danke für die tröstenden Worte, gesprochen oder geschrieben, für einen Händedruck, wenn die Worte fehlten, für die vielen Blumen – und Geldspenden.

Martha Finster mit Kindern

Ich wünsche eine besinnliche Adventszeit, fröhliche Weihnachten und ein glückliches, gesundes neues Jahr 2019. Vielen Dank für das entgegengebrachte Vertrauen.

Baiki's Hundeservice

Hans Jürgen Püls
www.baikis-hundeservice.de



Mobil 0160 - 93120394